

## Inhaltsverzeichnis

- Entwicklungen und Bestandsaufnahme - .....	2
Vorwort .....	2
1 <b>Dr. Wolfgang Buschfort: 50 Jahre Verfassungsschutz in           Nordrhein-Westfalen .....</b>	<b>3</b>
2 <b>Rechtsextremismus und Verfassungsschutz - von den           »Alt-Nazis« bis zur »Neuen Rechten«.....</b>	<b>10</b>
2.1     Rechtsextremismus in der ersten Nachkriegsphase.....	11
2.2     Wiederbelebung des rechtsextremistischen Parteienspektrums durch die NPD .....	13
2.3     1989: Wende und neue Aufgabengebiete des Verfassungsschutzes.....	17
3 <b>Linksextremismus und Verfassungsschutz zwischen           1949 und 1999 .....</b>	<b>19</b>
3.1     Die Beobachtung von KPD und DKP bis 1989 .....	19
3.2     Postkommunismus und Entwicklung der Neuen Linken .....	23
3.3     Autonome - Subkultur und politische Bestrebung seit 1967/68 .....	27
4 <b>30 Jahre Terrorismus von RAF und RZ - Ende einer Bedrohung?.....</b>	<b>29</b>
5 <b>Ausländerextremismus - ein Beobachtungsfeld seit 1970 .....</b>	<b>35</b>
6 <b>Spionageabwehr: Vom Kalten Krieg zur Proliferation.....</b>	<b>40</b>
7 <b>Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat.....</b>	<b>45</b>
8 <b>Entwicklung der Rechtsgrundlagen und Kontrollinstanzen.....</b>	<b>51</b>
9 <b>10 Jahre Beschaffungsdienst im NRW-Verfassungsschutz .....</b>	<b>53</b>
10 <b>Öffentlichkeitsarbeit und Berichte des NRW-Verfassungs-           schutzes von 1949 - 1999.....</b>	<b>55</b>
<b>Chronik 50 Jahre Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen .....</b>	<b>59</b>
<b>Endnoten .....</b>	<b>63</b>

## - Entwicklungen und Bestandsaufnahme -

### Vorwort



Genau 50 Jahre ist es her, seit zum 1. August 1949 im Düsseldorfer Innenministerium die erste Verfassungsschutzbehörde in der neuen Bundesrepublik Deutschland als sog. I-Stelle errichtet wurde. Das Bundesamt für Verfassungsschutz entstand mehr als ein Jahr später. Die britische Militärregierung hatte erkannt, dass man der jungen Demokratie in Deutschland auch die Mittel an die Hand geben musste, um »umstürzlerische Tendenzen frühzeitig zu erkennen«. Einer der maßgeblichen Förderer des »Projekts Verfassungsschutz« war der NRW-Innenminister Walter Menzel (SPD), Schwiegersohn des früheren preußischen Innenministers Carl Severing, der den Untergang der Weimarer Republik nicht hatte verhindern können. Es war sicherlich kein Zufall, dass Menzel ausgerechnet einen von Severings ehemaligen Beamten aus dem preussischen Innenministerium zum Leiter der neuen I-Stelle im Innenministerium Nordrhein-Westfalen berief.

In den zurückliegenden fünf Jahrzehnten haben sich die Aufgabenstellungen und Herausforderungen des Verfassungsschutzes ständig gewandelt. So bildete 1952 das Verbot der rechtsextremistischen Sozialistischen Reichspartei (SRP), die zum Sammelbecken ehemaliger NSDAP-Mitglieder geworden war, eine erste Zäsur, dem nur vier Jahre später das Verbot der linksextremistischen KPD folgte.

Das Erstarren der NPD in den späten 60er Jahren, die Bedrohung durch den Terrorismus der RAF vor allem in den 70er, 80er und frühen 90er Jahren, aber auch das Aufkommen verstärkter Fremdenfeindlichkeit und die Renaissance rechtsextremistischen Gedankenguts nach der Wiedervereinigung im Jahre 1989 gehören zu den politischen Entwicklungen, die das öffentliche Bewusstsein mitgeprägt haben. Der zunehmende Extremismus durch Ausländer führte 1970 zur gezielten Beobachtung durch den NRW-Verfassungsschutz. Seit den 80er Jahren bilden PKK und islamische Extremisten einen Beobachtungsschwerpunkt. Vom kalten Krieg zur Proliferation - dieses Schlagwort umschreibt bündig den Aufgabenwechsel der Spionageabwehr, deren Hauptaugenmerk heute der Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Waffen, der Raketentechnik sowie des entsprechenden »Know-how« an »Krisenländer« gilt.

Gleichzeitig haben sich auch die Schwerpunkte und Arbeitsmethoden des NRW-Verfassungsschutzes verändert. Er vollzog den Wandel vom anfänglichen »Republikenschutz« zur heutigen »politisch analysierenden Aufklärungsbehörde«. Der erste als Broschüre veröffentlichte Verfassungsschutzbericht des Landes NRW wurde bereits für 1977 vorgelegt. Die Speicherungen von Personendaten im Nachrich-

tendienstlichen Informationssystem (Nadis) wurden seit 1980 von 207.806 auf heute 37.848 zurückgefahren.

Auch die Herausforderungen durch die neuen Medien hat der NRW-Verfassungsschutz im Rahmen seiner inneren Modernisierung angenommen. Seit einigen Jahren wird die zunehmende Präsenz von Extremisten im Internet systematisch ausgewertet. Mit dem bundesweit ersten Internet-Auftritt einer Verfassungsschutzbehörde im November 1996 und der - ebenfalls bundesweit ersten - Herausgabe einer CD-ROM mit umfänglichem Aufklärungsmaterial im April 1999 hat der NRW-Verfassungsschutz eine Vorreiterrolle im Bereich der neuen Medien übernommen.

Ebenso wichtig wie strafrechtliche Sanktionen, die im Bereich der international agierenden Internet-Propaganda häufig nicht greifen, ist politische Aufklärung - auch und gerade über die neuen Medien. Dies wird auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Verfassungsschutzes sein.

Die nachfolgenden Beiträge behandeln - ausschnittsweise und beispielhaft - Fragestellungen des Verfassungsschutzes und des politischen Extremismus aus den vergangenen 50 Jahren. Dabei ist bewusst auf eine vollständige Betrachtung der Ereignisse verzichtet worden. Der Beitrag in Kapitel 1 wurde im Rahmen eines Forschungsprojekts von einem Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum erarbeitet. Alle übrigen Beiträge stammen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums NRW.

Zeitgleich mit dem Jubiläum des NRW-Verfassungsschutzes verabschiedet sich sein langjähriger Leiter, Ministerialdirigent Dr. Fritz-Achim Baumann, um den verdienten Ruhestand anzutreten.

Ich nehme diese Schrift daher gerne zum Anlass, Dr. Baumann, der die Abteilung Verfassungsschutz seit 1987 mit großem Engagement, zuverlässig und loyal geleitet hat, meinen herzlichen Dank auszusprechen.

(Dr. Fritz Behrens)

Innenminister

des Landes Nordrhein-Westfalen

## **1 Dr. Wolfgang Buschfort: 50 Jahre Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen**

Dr. Wolfgang Buschfort, geb. 1961, Sozialwissenschaftler und Journalist. Promotion 1989 zum »Ostbüro der SPD«, 1996/98 Deutsche Forschungsgemeinschaft-Projekt zur geheimen Ostarbeit von SPD, CDU und F.D.P. Seit 1999 Deutsche Forschungsgemeinschaft-Projekt zur Erforschung der Geschichte des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes an der Ruhr-Universität in Bochum. Daneben historische Filmbeiträge für den WDR. Der Autor würde sich über Rückmeldungen zu seinem Beitrag freuen: [Wolfgang.Buschfort@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Wolfgang.Buschfort@ruhr-uni-bochum.de)

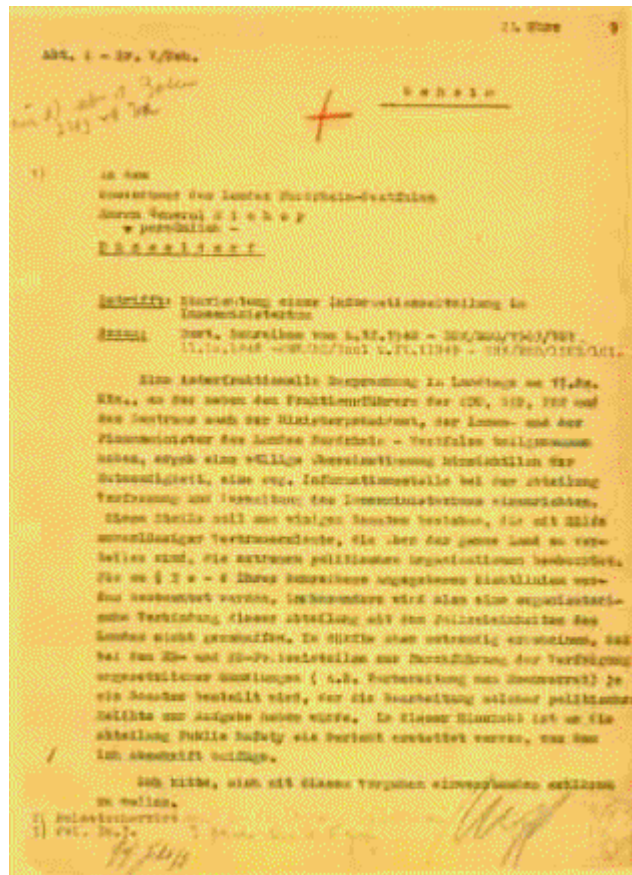
Wie konnte es dazu kommen? Und was kann man daraus lernen? Diese Fragen bewegten nach dem schleichenden Untergang der Weimarer Demokratie und der

scheinbar legalen Machtergreifung der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland nicht nur die zivilisierte Welt, sondern insbesondere die aus Deutschland emigrierten Demokraten. Ihnen wollte es nicht in den Kopf, dass die Weimarer Verfassungsordnung es den entschiedenen Antidemokraten erlaubt hatte, mit demokratischen Mitteln im Staat die Macht zu übernehmen. Wenn die Demokratie in Deutschland noch einmal eine Chance haben würde, dann sollte sie nicht wieder so hilflos und ohnmächtig ihren Gegnern ausgeliefert sein wie in der Weimarer Republik.

Ein lang wirkender Vorschlag bei diesen Bemühungen um die politische Bewältigung der nationalsozialistischen Machtergreifung stammte von dem aus Deutschland in die USA emigrierten Staatsrechtslehrer und Politikprofessor Karl Loewenstein. Er wies 1937 in einem Beitrag zur Fachzeitschrift der amerikanischen Politikwissenschaft darauf hin, dass man es nach dem faschistischen Sieg in Italien und Deutschland in den noch verbliebenen europäischen Demokratien verstanden habe, durch Gesetze und Verordnungen die Demokratie verteidigungsfähig zu machen. Aufbauend auf diesen zeitgenössischen Vorbildern konzipierte Loewenstein eine »militant democracy«, eine wehrhafte Demokratie. Diese verstand er als einen selbstsicheren Staat, der Willens und in der Lage ist, seine undemokratischen Gegner auch mit Mitteln zu bekämpfen, die zumindest in der Weimarer Republik nicht zum demokratischen Repertoire gehörten.

Karl Loewenstein selbst ist heute fast vergessen. Doch seine theoretischen Überlegungen und praktischen Folgerungen zur Verteidigung der Demokratie sind in der Nachkriegszeit in allen europäischen Demokratien, insbesondere aber in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen worden. Dazu gehörten zunächst das alliierte Verbot von NS-Nachfolgeorganisationen und die Maßnahmen zur Entnazifizierung des Öffentlichen Dienstes, aber auch die Re-Education der Deutschen zu demokratischen Staatsbürgern und nicht zuletzt die Etablierung einer demokratiesichernden Verfassungsschutzorganisation.

Die alliierten und deutschen Gründungsväter des Verfassungsschutzes konnten sich beim Aufbau auch auf die höhnische Herausforderung der ersten deutschen Demokratie durch den Chefpropagandisten der Nationalsozialisten beziehen. Hatte doch Joseph Goebbels bereits 1928 in aller Offenheit angekündigt, wie die NSDAP die Demokratie mit deren eigenen Mitteln zu zerstören beabsichtigte: »Wir gehen in den Reichstag hinein, um uns im Waffenarsenal der Demokratie mit deren eigenen Waffen zu versorgen. (...) Wenn die Demokratie so dumm ist, uns für diesen Bären dienst Freikarten und Diäten zu geben, so ist das ihre eigene Sache.« Sieben Jahre später konnte Goebbels nach der nationalsozialistischen Machtergreifung triumphierend hinzufügen: »Wir Nationalsozialisten (...) haben offen erklärt, dass wir uns demokratischer Mittel nur bedienen, um die Macht zu gewinnen, und dass wir nach der Machteroberung unseren Gegnern rücksichtslos alle die Mittel versagen würden, die man uns in Zeiten der Opposition zugebilligt hatte«.



Historisches Gründungsdokument

### Neugegründetes Land NRW baut »Informationsstelle« auf

Nach der Befreiung Deutschlands von der nationalsozialistischen Diktatur wurde die Idee einer wehrhaften Demokratie im neugegründeten Land Nordrhein-Westfalen nicht nur von der britischen Besatzungsmacht Mitte vertreten, sondern auch von demokratischen Politikern und hohen Verwaltungsbeamten aufgenommen, die durch ihre bitteren Erfahrungen mit dem Untergang der Demokratie 1933 geprägt waren. Mitte 1948 veranlasste der sozialdemokratische Landesinnenminister Dr. Walter Menzel den Staatskommissar zur Bekämpfung von Korruption und Mißwirtschaft, Werner Jacobi, eine sogenannte Informationsstelle aufzubauen. Menzel war Schwiegersohn des letzten demokratischen preußischen Innenministers Carl Severing; beide hatten die Beseitigung der ersten deutschen Demokratie am eigenen Leib miterlebt. Die Düsseldorfer Behörde war de facto der Versuch, einen verfassungsschützenden Inlandsnachrichtendienst für den entstehenden Weststaat aufzubauen, schlossen sich doch Niedersachsens Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf und der Innenminister von Schleswig-Holstein, Wilhelm Käber, der Organisation an. »Sie werden sich (...) finanziell durch Zuschüsse aus Dispositionsfonds beteiligen«, konnte Jacobi im Mai 1949 seinem Innenminister mitteilen. Auch mit den Hessen wurde eine Zusammenarbeit vereinbart. Vor allem der Wunsch nach einer »zentralen Steuerung« der Tätigkeit, um »störendes Nebeneinanderarbeiten« zumindest in der britischen Zone zu verhindern, lässt darauf schließen, dass in Düsseldorf eine Bundesbehörde aufgebaut werden sollte, nicht ein Landesamt. Mitte 1949 verfügte die Informationsstelle bereits über eigene Mitarbeiter in Schleswig, Pinneberg, Lübeck, Hannover, Osnabrück, Nordhorn, Bielefeld, Detmold, Remscheid, Düsseldorf, Dortmund, Köln, Münster, Aachen, Frankfurt/Main, Wiesbaden sowie Stuttgart, also in allen drei westlichen Besatzungszo-

nen, und über sogenannte »Meldeköpfe« in Berlin, Zerbst, Anhalt, Quedlinburg, Eisenach sowie Stettin, also im sowjetischen Machtbereich. Deren Aufgabe war es, frühzeitig mögliche Aktivitäten rechts- und linksextremistischer Kräfte zu erfassen, um diese dann konsequent politisch und polizeilich bekämpfen zu können.

### **Erste Erkenntnisse der »I-Stelle«**

Schon im Mai 1949 lagen erste Ergebnisse der Tätigkeit der Informationsstelle vor, die erst im September darauf endgültig in ihrer Struktur von der britischen Militärregierung genehmigt werden sollte: So konnte die Düsseldorfer Behörde einen SD- und SS-Nachrichtenring im fernen München ausmachen, die politischen Absichten und Verbindungen des Hitler-Kampfgefährten und späteren Intimfeindes Otto Strasser auskundschaften und kommunistische Schulungszentren, Kurieranstalten und Nachrichtendienste ermitteln. Ein Jahr später berichtete der SPIEGEL erstmals über die Erkenntnisse der Informationsstelle: Die westdeutsche KPD lasse Kader im Osten ausbilden, die Rechte reorganisiere sich vor allem in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Diese Erfolge waren dem Nachrichtenmagazin von den Düsseldorfern über einen freien Journalisten zugänglich gemacht worden. In der Chefredaktion des SPIEGELS saß ein Freund des damaligen Beschaffungsleiters der Informationsstelle, der für die Veröffentlichung sorgte. Wohlweislich berichtete der SPIEGEL nicht, dass die V-Leute des Staatskommissars Jacobi nur 8 Monate nach Aufnahme ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit bereits in der Strasser-Bewegung, in der KPD-Leitung, im sogenannten Antifaschistischen Geheimdienst ehemaliger Kriegsgefangener aus der UdSSR sowie im SS-Nachrichtenring saßen. Die Veröffentlichung dieser Informationen hätte die Tätigkeit der Behörde gefährdet.

### **Tejessy übernimmt die Leitung**

Mit Fritz Tejessy wurde am 1. Dezember 1949 ein Mann zum Leiter der Informationsstelle berufen, der die schleichende Machtübernahme der Nationalsozialisten am eigenen Leib erlebt hatte. Schon als Zeitungsredakteur in Kassel war er mit dem späteren Volksgerichtshofspräsidenten Roland Freisler aneinander geraten; Tejessy gewann einen Verleumdungsprozess gegen ihn. Unter den Ministern Albert Grzesinski und Carl Severing (beide SPD) war Tejessy Polizeireferent im Preußischen Innenministerium in der Abteilung des Zentrumspolitikers Erich Klausener und hatte hier vor allem mit der Unterwanderung der Polizei durch die Nationalsozialisten zu kämpfen. Das preußische Innenministerium war in der Weimarer Republik »eine der wichtigsten Kommandostellen der Demokratie und der Republik«, wie der spätere Ankläger im Nürnberger Kriegsverbrechertribunal, Robert Kempner, urteilte. Mit der Verdrängung der demokratischen Regierung in Preußen durch die autoritär-konservative Reichsregierung im sogenannten Preußenschlag 1932 verlor Tejessy dieses Amt und floh ein Jahr später nach der nationalsozialistischen Machtergreifung über Prag, Dänemark, Schweden, Estland, die UdSSR und Japan in die USA.

Der Informationsstelle unter Tejessy war für ihre Tätigkeit von den Besatzungsbehörden ein präziser Struktur- und Aufgabenplan vorgegeben worden. Hierzu gehörte neben der Personalauswahl auch die heute allgemein als selbstverständlich anerkannte Trennung von Verfassungsschutz und exekutiver Gewalt. Der geheime Charakter des Verfassungsschutzes, der sich aus seiner Aufgabe ergab, sollte nach den schlimmen Erfahrungen mit der GESTAPO nicht zu willkürlichen Maßnahmen verleiten, der demokratische Verfassungsschutz sich vielmehr bei straf-

rechtlichen Folgerungen aus seiner Tätigkeit der Polizei bedienen müssen, die erheblich stärker der öffentlichen und parlamentarischen Kontrolle unterworfen war. Dass damit gerade in Nordrhein-Westfalen, dem Kernland der britischen Besatzungszone, erstmals eine Institution zur Sicherung der Demokratie eingerichtet wurde, lag vor allem an der Funktion dieses Landes in der britischen Deutschlandpolitik. In einem einheitlichen deutschen Staat, der zumindest mittelfristig als wahrscheinlich galt, sollte gerade dieses Land »einen Beitrag zur Demokratisierung Deutschlands leisten, es sollte einen parlamentarisch-demokratischen Rechtsstaat errichten, der so stabil sein sollte, dass er selbst in der Lage war, Staatskrisen auf der Ebene des Reiches auszuhalten und aufzufangen«, wie es der Landeshistoriker Peter Hüttenberger formulierte.

Die Tätigkeitsbereiche des - damals noch nicht so genannten - Verfassungsschutzes in NRW ergaben sich aus der politischen Lage der unmittelbaren Nachkriegszeit. Während in den ersten Jahren vor allem alte und neue Nationalsozialisten in das Fadenkreuz der Beobachtung gerieten, wurde mit dem Verbot kommunistischer Organisationen und dann auch der KPD in den 50er Jahren der Tätigkeitsschwerpunkt erheblich nach links verschoben. Dies lag nicht nur an einer veränderten Bedrohungslage im Kalten Krieg, sondern auch daran, dass die meisten dieser Organisationen ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen hatten. Später kam zu diesen Aufgaben die Spionageabwehr und der Geheim- und Sabotageschutz sowie ab den 70er Jahren die Bekämpfung terroristischer Aktivitäten und staatsfeindlicher Bestrebungen von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland hinzu.

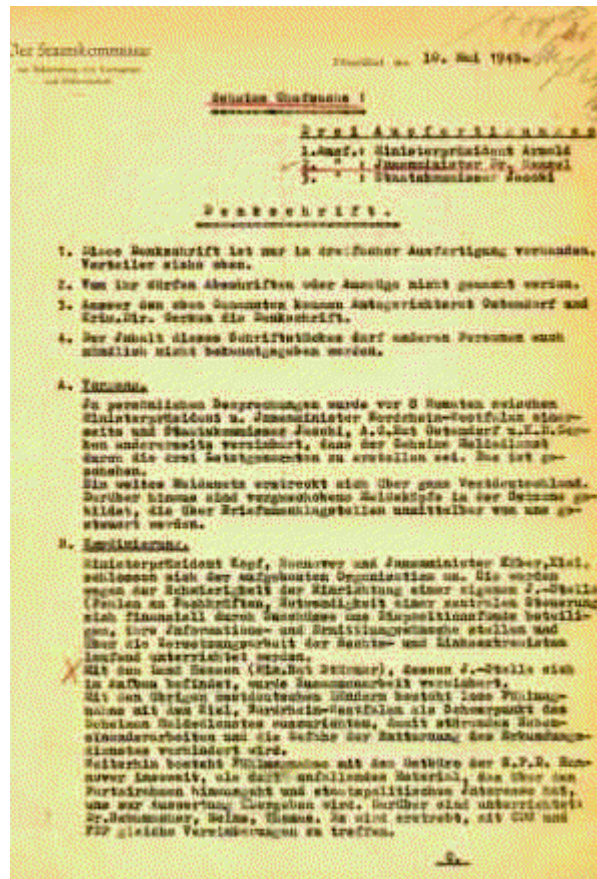


rungsfunktion wird in NRW seit 1977 von den Verfassungsschutzberichten geleistet.

### **Bundesgesetz regelt Zusammenarbeit von Bund und Ländern**

Die Zusammenarbeit des Verfassungsschutzes im Land Nordrhein-Westfalen wie in den anderen Ländern mit dem Bund wurde durch ein Bundesgesetz vom 27. September 1950 zu einem Zeitpunkt geregelt, zu dem diese Institution in NRW bereits über ein Jahr bestand. Die anfänglichen Überlegungen, aus der Düsseldorfer Informationsstelle eine Bundesbehörde hervorgehen zu lassen, waren schon mit der ersten Bundestagswahl im August 1949 obsolet geworden. Der sozialdemokratische Innenpolitiker Menzel musste hinnehmen, wie CDU-Bundesinnenminister Gustav Heinemann genau das tat, was die SPD ursprünglich bei ihrer Regierungsübernahme anstrebte, nämlich eine eigenständige Dienststelle unter direktem Weisungsrecht des Innenministers einzurichten, das Bundesamt für Verfassungsschutz. Der Landesinnenminister wies daher im April 1950 Tejessy an, im Rahmen des Konzeptes von einem föderalen Verfassungsschutz beim Aufbau der entsprechenden Ämter in den anderen Ländern zu helfen.

Mit der Errichtung des Bundesamtes und der anderen Landesämter setzte in Düsseldorf eine personelle und organisatorische Konsolidierung des Verfassungsschutzes ein, die 1953 abgeschlossen war. In der Folge verfügte Landesinnenminister Dr. Meyers im Juni 1954 formell die Gründung eines nordrhein-westfälischen Landesverfassungsschutzes, der die Aufgaben der »Informationsstelle« übernahm. Damit endeten auch die diffusen Mitarbeiterverträge. Die meisten im Verfassungsschutz Tätigen hatten zuvor sogenannte »freie Arbeitsverträge«, was heute wohl unter Scheinselbständigkeit fallen würde. Jetzt wurden sie Beamte und Angestellte einer Landesbehörde. Im Rückblick erscheint die große personelle Kontinuität im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz bemerkenswert, vor allem auf der Leitungsebene: Mit bis heute nur vier Abteilungsleitern in 50 Jahren ist der Wechsel im Führungspersonal nur halb so groß wie beim später gegründeten Bundesamt. Zudem erreichten bisher alle Leiter ihr reguläres Pensionsalter im Amt, es gab weder aus parteipolitischen noch aus fachlichen Gründen Frühpensionierungen, wie sie beim Bundesamt vorkamen.



Historisches Gründungsdokument

## Vorbildfunktion des NRW-Verfassungsschutzes

Die Vorbildfunktion des Verfassungsschutzes im Land Nordrhein-Westfalen hat dazu geführt, dass in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Form des politischen Nachrichtendienstes erfolgreich eingeführt wurde und sich als Institution des Demokratieschutzes bewähren konnte. Zwar sind politische Nachrichtendienste in der deutschen Geschichte nichts Neues. Doch ein Staatsschutz in der bis 1945 gängigen Form ist eine zunächst einmal wertneutrale Einrichtung, welche Staatsfeinde - und nicht Verfassungsfeinde - überwacht. Der Verfassungsschutz hingegen soll eben gerade die demokratische Verfassung vor antidemokratischen Verfassungsfeinden schützen. Ein Verfassungsschutz hätte beim Untergang der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung komplett versagt.

Der Verfassungsschutz in NRW befindet sich heute - nach dem Ende der DDR-Unterstützung für westdeutsche kommunistische Gruppierungen und dem faktischen Auslaufen der Parteiverbotspolitik und der sogenannten »Berufsverbote« - auf dem besten Wege, ein »positiver Verfassungsschutz« zu werden. Damit ist seine Aufklärungsfunktion gemeint, die im Gegensatz zu einem negativen Image als Repressionsorgan steht. Gelingt es den Verantwortlichen weiterhin, diese Aufgabe zu stärken, so wird diese Institution, die von überzeugten Demokraten der Weimarer Republik erdacht und nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur gegründet wurde, auch von der Öffentlichkeit die ihr zustehende staatsbürgerliche Akzeptanz erhalten.

## 2 Rechtsextremismus und Verfassungsschutz - von den »Alt-Nazis« bis zur »Neuen Rechten«

## 2.1 Rechtsextremismus in der ersten Nachkriegsphase

Das Tätigkeitsfeld des NRW-Verfassungsschutzes auf dem Gebiet des Rechtsextremismus erstreckte sich bis zum Verbot der rechtsextremistischen »Sozialistischen Reichspartei« (SRP) durch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 23. Oktober 1952 im Wesentlichen auf die Beobachtung sich neu formierender nationalsozialistisch geprägter Zirkel und neuer politischer Parteien.

Schwerpunkt der Beobachtung war der SRP-Landesverband Nordrhein-Westfalen, der sich nach Parteigründung am 2. Oktober 1949 in Hannover bereits im März 1950 mit Sitz in Wanne-Eickel konstituiert hatte und Ende 1951 mit ca. 1.300 Mitgliedern den zweitstärksten Landesverband - nach dem Landesverband Niedersachsen - darstellte.

Außerdem gerieten rasch weitere Parteien ins Blickfeld, so z.B.:

Deutsche Aufbauartei (DAP)  
im Oktober 1945 in Gronau/Westfalen gegründet  
Deutsche Konservative Partei (DKP)  
erstes Auftreten im November 1945 in Wuppertal  
Nationale Rechte (NR)  
im Januar 1950 in Hamm/Westfalen gegründet.

### **BVerfG: SRP-Verbot und Klärung der Begriffe »freiheitliche, demokratische Grundordnung«**

Das SRP-Verbotsurteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1952 hatte für den Verfassungsschutz zudem in rechtlicher Hinsicht Langzeitwirkung.

Im Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der SRP traf das Bundesverfassungsgericht u.a. grundsätzliche Aussagen zur Begrifflichkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die Eingang in die Verfassungsschutzgesetze von Bund und Ländern fanden. Sie dienen dem Verfassungsschutz noch heute als Maßstab bei der Bewertung extremistischer Bestrebungen und bilden damit die Grundlage für die Entscheidung, ob eine Organisation beobachtet wird oder nicht. Der bedeutsame 2. Leitsatz des SRP-Verbotsurteils des Bundesverfassungsgerichtes, der auch heute nichts von seiner Aktualität verloren hat, lautet:

»Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.«

### Feststellung der wahren Ziele einer Partei

Des Weiteren stellte das Gericht im Verfahren fest, dass ein Parteiprogramm ohne Beweiswert für die wahren Ziele einer Partei sein kann. Erst

»die Fülle der Einzelheiten - der Worte und Taten der Führenden und ihrer Anhänger - eröffnet den Weg zur Erkenntnis des Wesens der Partei ...«.

Damit war es für den Verfassungsschutz noch mehr als bisher zur Aufgabe geworden, mit nachrichtendienstlichen Mitteln Innenaufklärung über die tatsächlichen Ziele zu betreiben.

### Rechtsextremistische Parteien in den Parlamenten

#### Erste Nachkriegsphase ab 1949

Wahlergebnisse		Zahlen in %				
		1949	1951	1955	1959	1963
SED	Bürgerschaftswahl Bremen		7,7			
	Landtagswahl Niedersachsen		11,0			
DRP	Bundestagswahl*	8,1		6,1		
	Landtagswahlen: Niedersachsen		2,2	3,8		
	Rheinland-Pfalz				5,1	
	Bürgerschaftswahl Bremen					5,2

\* DRP als DReP (Deutsche Reichspartei) Niedersachsen

### Aufbauphase, Wirtschaftswunder und Bedeutungsschwund des Rechtsextremismus

Das SRP-Verbot hatte zur Folge, dass von diesem Zeitpunkt an Aktivitäten ehemaliger Mitglieder und Funktionäre in ihrem Bemühen, Nachfolge- oder Ersatzorganisationen zu gründen, vom Verfassungsschutz zu beobachten waren.

So geriet die »Deutsche Reichspartei« (DRP), die sich bereits am 21. Januar 1950 in Kassel gegründet hatte und nach dem SRP-Verbot zum Auffangbecken vieler ehemaliger NSDAP-Mitglieder wurde, stärker ins Blickfeld des Verfassungsschutzes. Die DRP konnte allerdings nie eine ernst zu nehmende politische Bedeutung gewinnen. Hierbei spielte eine entscheidende Rolle, dass mit der Bundestagswahl 1953 eine massive Konzentration des demokratischen Parteiensystems einsetzte. Der ökonomische und soziale Wiederaufbau auf marktwirtschaftlicher Grundlage, eine breit angelegte Sozialgesetzgebung und weitere gesellschaftspolitische Maßnahmen hielt die Bürger von extremistischem Wahlverhalten ab. Schon 1956 litt die DRP an Überalterung und ihre Versuche, mit anderen Parteien zu einer Zusammenarbeit zu kommen, um doch noch eine große Sammlungspartei zu bilden, blieben erfolglos.

Der Anteil ehemaliger Angehöriger der NSDAP und SRP in den Führungsgremien der DRP war signifikant. In der Parteileitung, im Parteivorstand und im Landesvorstand Nordrhein-Westfalen lag der Anteil ehemaliger NS-Kader zwischen 25 und 88%. Entsprechende Statistiken legte das Bundesamt für Verfassungsschutz bereits 1956 und 1960 vor.

### **Nationalrevolutionäre ohne Resonanz**

Neben der DRP zeichnete sich eine weitere politische Entwicklung ab, die für den Verfassungsschutz anfänglich schwer einzuschätzen war, da sie auf historischen Entwicklungen der 20iger Jahre fußte und von politischer Attraktivität hätte sein können. Es ging um die Neuformierung politischer Kreise um Dr. Otto Strasser, dem ehemals führenden Kopf des nationalrevolutionären Flügels der NSDAP. Otto Strasser war 1934 nach dem sogenannten »Röhm-Putsch« und der Ermordung seines Bruders Gregor Strasser ins Exil geflohen. Otto Strasser kehrte am 19. März 1955 aus Kanada in die Bundesrepublik Deutschland zurück.

Am 9. Juni 1955 gründete Strasser den Bund für Deutschlands Erneuerung (BDE) und wurde 1. Vorsitzender. BDE-Landesverbände bestanden in Niedersachsen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.

Die politische Zielsetzung Strassers war die Abschaffung der Parteiendemokratie und der Aufbau eines Ständestaates in Anlehnung an das faschistische Vorbild. Ein Jahr später entstand mit Gründung der »Deutsch-Sozialen Union« (DSU) am 17. Juni 1956 aus dem BDE eine Partei. Die DSU löste sich 1962 aufgrund anhaltender Erfolglosigkeit auf. Ein Relikt aus dieser Zeit ist die heute noch bestehende »Unabhängige Arbeiterpartei« e.V. (Deutsche Sozialisten) - UAP -, in Essen. Über diese älteste der bestehenden rechtsextremistischen Parteien wird seitdem - in der gebotenen Kürze - vom NRW-Verfassungsschutz berichtet.

### **Aufkommen von antisemitischen und neonazistischen Schmierereien in Nordrhein-Westfalen**

In den Jahren 1959/1960 wurden durch antisemitische und neonazistische Schmierwellen mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen, insbesondere in Köln, nachrichtendienstliche Recherchen in allen Bereichen des rechtsextremistischen Spektrums notwendig um Urheber und Hintermänner festzustellen. Damals kamen Vermutungen auf, die Schmierereien seien zur Diffamierung der Bundesrepublik Deutschland vom Osten gesteuert.

Weder der Auswertungsbericht der Sonderkommission - H - des Landeskriminalamtes NRW (LKA NRW) (Zeitraum 25.12.1959 - 29.2.1960) noch eigene nachrichtendienstliche Erkenntnisse konnten einen solchen Verdacht belegen, aber auch nicht gänzlich ausschließen.

## **2.2 Wiederbelebung des rechtsextremistischen Parteienspektrums durch die NPD**

Mit der Gründung der »Nationaldemokratischen Partei Deutschlands« (NPD) am 28. November 1964 in Hannover änderte sich das Erscheinungsbild des deutschen Rechtsextremismus. Mit der NPD, deren Kern aus Mitgliedern der DRP bestand, die aber auch ca. 80 Splittergruppen in sich vereinte, bestand wieder eine Partei, die eine zentrale Stellung im Rechtsextremismus erhalten sollte. Die DRP löste

sich am 4. Dezember 1965 formell auf. Die NPD blieb zumindest bis 1986 die einzig nennenswerte parteipolitische Kraft, wenngleich sie nach dem Scheitern bei der Bundestagswahl 1969 kontinuierlich an Bedeutung verlor. Häufig totgesagt, entwickelte sich die NPD ab 1995 zu einem Sammelbecken von jungen Neonazis, Skins und Nationalrevolutionären.

## Rechtsextremistische Parteien in den Parlamenten

### Zweite Phase: Die NPD in den späten 60er Jahren

Wahlergebnisse		Zahlen in %		
		1966	1967	1968
NPD	<b>Bürgerschaftswahl</b>			
	Bremen	8,8		
	<b>Landtagswahlen:</b>			
	Bayern	7,4		
	Hessen	7,9		
	Niedersachsen		7,0	
	Rheinland-Pfalz		6,9	
	Schleswig-Holstein		5,8	
	Baden-Württemberg			9,8

### Vereinsverbote gegen Neonazis

Mit dem Zerfall des parteipolitischen Rechtsextremismus verstärkte sich das Aggressionspotential der neonazistischen »Rechten« und es zeigten sich neue Formen eines äußerst aggressiven Aktionismus. 1971 trug der NRW-Verfassungsschutz zur Aufdeckung einer militanten Gruppierung in Nordrhein-Westfalen, der »Deutschen Sozialen Aktion« (DSA), in Bockum-Hövel und Dortmund bei.

Damit war jedoch nicht das Ende militanter Entwicklungen erreicht. Die siebziger und der Beginn der achtziger Jahre waren geprägt von einem Generationswechsel mit jugendlicher Militanz und einer Hinwendung zum Neonazismus - auch mit neuen Ideologiediskussionen. Terroristische Aktivitäten erforderten neue operative Denkmodelle und so konnten beispielsweise im Laufe des Sommers 1980 nach umfangreichen Vorermittlungen der Verfassungsschutzbehörden die Täter von Sprengstoffanschlägen und damit die Hintermänner der »Deutschen Aktionsgruppen« identifiziert und den Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Verfassungsschutz Erkenntnisse trugen auch dazu bei, dass die »Wehrsportgruppe Hoffmann«, die sich bereits 1973 unter konspirativen Verhaltensweisen bildete und zeitweilig bis zu 400 Anhänger umfasste, vom Bundesminister des Innern im Januar 1980 verboten werden konnte. Weitere Verbote folgten, so u.a.

- im Januar 1982 das Verbot der »Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit« (VSBd/PdA), einer 1971 in Krefeld gegründeten neonazistischen Vereinigung, deren Vorsitzender ehemals Landesvorsitzender der NPD in NRW war,
- im November 1983 das Verbot der neonazistischen »Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale Aktivisten« (ANS/NA) des jungen Neonazi-Führers Michael Kühnen, die sich erst im Januar 1983 in Frankfurt/Main gegründet hatte,

- wegen der anhaltenden ausländerfeindlichen Straftaten die Verbote der Nationalistischen Front, der Deutschen Alternative und der Nationalen Offensive Ende 1992 und
- im Februar 1995 das Verbot der neonazistischen »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« (FAP), die vor allem den Neonazi-Aufmarsch in Fulda 1993 zu verantworten hatte.



**Waffen und NS-Embleme bei Anhängern der Nationalsozialistischen Kampfgruppe »Ostwestfalen-Lippe«/Bild aus NRW-Verfassungsschutzbericht 1979**

### **»Gute Zugangslage« des NRW-Verfassungsschutzes**

Bereits 1985 hatte die NRW-Landesregierung ein Verbot der FAP beim Bundesinnenminister gefordert. Vorausgegangen war ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vom 22. Oktober 1985 (Drucksache 10/289), mit dem die Landesregierung ersucht worden war, die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für ein Verbot zu prüfen. Der Entschließungsantrag wurde in der Plenarsitzung vom 14. November 1985 einstimmig angenommen.



**Emblem der verbotenen FAP**

Neonazistische Militanz und Gewaltakte ebten 1983 ab. Seit 1984 waren keine Gewaltaktionen mehr festzustellen. Das Augenmerk der Verfassungsschutzbehör-

den richtete sich wieder verstärkt auf die Entwicklungen des parteipolitisch geprägten Rechtsextremismus.

### Auftreten neuer rechtsextremistischer Parteien und Zersplitterung des Rechtsextremismus

Eine neue Wende in der Parteienlandschaft trat 1987 ein, als in München die »Deutsche Volksunion - Liste D« (DVU) als Partei gegründet wurde und es noch im gleichen Jahr zu einem Wahlbündnis mit der NPD kam. Die DVU bestand zwar als eingetragener Verein bereits seit 1971, entwickelte jedoch keine lebhaften politischen Aktivitäten. Der Verein ist - bis heute - eine Sammelorganisation mit zahlreichen Unterorganisationen, sogenannten Aktionsgemeinschaften, deren Mitglieder allerdings auch DVU-Parteimitglieder sind.

### Rechtsextremistische Parteien in den Parlamenten

#### Dritte Phase: DVU und REP seit 1987

Wahlergebnisse		Zahlen in %					
		1987	1989	1991	1992	1996	1998
REP	Abgeordnetenwahl Berlin	7,5					
	Europawahl		7,1				
	Landtagswahl Baden-Württemberg				10,9	9,1	
DVU	Bürgerschaftswahl Bremen	5,4		6,1			
	Landtagswahlen: Schleswig-Holstein				6,3		
	Sachsen-Anhalt						12,9

Die Annäherung von DVU und NPD war sicherlich auch auf den Umstand zurückzuführen, dass mit der Gründung der Partei »Die Republikaner« (REP) im Jahr 1983 eine »Konkurrenzpartei« entstanden war, die bei der Bayerischen Landtagswahl im Oktober 1986 bereits einen Achtungserfolg mit 3,1% erzielte. Programm und die sich verstärkende ausländerfeindliche Agitation brachten die REP als bald in das Visier des Verfassungsschutzes. Der NRW-Verfassungsschutz begann am 30. September 1989 als erste Verfassungsschutzbehörde die REP planmäßig und mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu beobachten.

Damit war eine Initialzündung gegeben. Schleswig-Holstein und Hamburg folgten als bald, bis schließlich die Partei bundesweit von allen Verfassungsschutzbehörden beobachtet wurde. Die Intensität der Beobachtung des REP-Landesverbandes NRW hat sich bis heute nicht geändert.

Eine weitere Parteigründung beschäftigte die Verfassungsschutzbehörden nur zeitweilig: Die »Deutsche Liga für Volk und Heimat« (DLVH), angetreten 1991 als neue Sammlungsbewegung »aller nationalen Kräfte«, erreichte nur marginale Bedeutung und legte nach jahrelanger Erfolglosigkeit 1996 ihren Parteistatus ab.

## 2.3 1989: Wende und neue Aufgabengebiete des Verfassungsschutzes

Die Vereinigung Deutschlands stellte auch für den deutschen Rechtsextremismus ein wichtiges Datum dar. Den Beitritt der neuen Länder sahen die Rechtsextremisten als entscheidenden Schritt zur Erweiterung ihres Potentials an - eine Zäsur auch für den Verfassungsschutz in verschiedener Hinsicht:



Bilder aus den NRW-Verfassungsschutzberichten 1991/92

Nicht nur, dass Unterstützung beim Aufbau der neuen Landesbehörden für Verfassungsschutz zu leisten war; es kam auch zu einer deutlichen Schwerpunktverlagerung der Beobachtungstätigkeit des NRW-Verfassungsschutzes vom Linksextremismus zum Rechtsextremismus, der offensiver, medienbewusster und »intellektueller« (Neue Rechte) wurde und darüber hinaus Ansätze zeigte, sich mit der jugendlichen Subkultur der »Skinheads« teilweise zu vernetzen. Dies bedeutete ein neues, aber auch schwieriges Beobachtungsfeld für den NRW-Verfassungsschutz, der seit Mitte Oktober 1991 mit der planmäßigen Beobachtung der rechtsextremistisch geprägten Skinheadszene begann. Völliges Neuland musste jedoch nicht betreten werden. Bereits 1987 wurde auf die Skinheads als rechtsextremistische Randgruppen hingewiesen. Ergebnis der planmäßigen Beobachtung war ein erster Bericht »Skinheads in Nordrhein-Westfalen« - vom Juli 1992.



### Fremdenfeindliche Gewalttaten und Anschlagswellen zwischen 1991 und 1993

Nach der Wende 1989 war ein bedrohlicher Anstieg von Angriffen gegen Ausländer, insbesondere gegen Asylbewerber, zu beobachten. Tragische Höhepunkte waren die Ausschreitungen um ein Asylbewerberwohnheim in Hoyerswerda (September 1991), die tagelangen Krawalle und Brandstiftungen in Rostock (August 1992) und die gezielten Brandanschläge in Hünxe (3. Oktober 1991), in Mölln (23. November 1992) und nicht zuletzt der traurige Höhepunkt in Solingen (29. Mai 1993), wo fünf Menschen ums Leben kamen. Intensive Recherchen des Verfassungsschutzes und der Polizei konnten nahezu keine Verbindung zum organisierten Rechtsextremismus feststellen. Die Täter waren zumeist junge Männer mit einer diffusen Ausländerfeindlichkeit oder einem gesteigerten Fremdenhass. Allerdings hatte die ausländerfeindliche Propaganda rechtsextremistischer Organisationen die gesellschaftliche Stimmung angeheizt und etliche Täter in ihrer Motivlage bestärkt.

#### »Neue Rechte«

Auch die oben erwähnte »Neue Rechte« (siehe Verfassungsschutzbericht NRW 1998, Nr. 2.5) ist Beobachtungsobjekt des NRW-Verfassungsschutzes, wenngleich Ansätze eines sog. intellektuellen Rechtsextremismus, der sich ideologisch von den »alten« rechtsextremistischen Denkmodellen abgrenzen wollte, bereits Anfang der 70er Jahre zu beobachten waren.

»Den intellektuellen Rechtsextremismus halte ich für gefährlicher als die rechtsextremistischen Gruppen alter Prägung«.

Dieser Bewertung des damaligen nordrhein-westfälischen Innenministers Dr. Herbert Schnoor bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes über das Jahr 1994 waren seit 1992 Abstimmungsversuche des Innenministeriums NRW vorausgegangen, mit dem Bund und den Landesbehörden zu einer einheitlichen Auffassung zu gelangen. Ein bundesweiter Konsens wurde bis heute nicht gefunden. Gleichwohl stellen Analysen des Gedankengutes der »Neuen Rechten« und die-

sen zuzuordnenden Organisationen und Publikationen - als publizistisches »Flaggschiff« sei die Wochenschrift »Junge Freiheit« genannt - einen Schwerpunkt in der Beobachtung dar. Im Vergleich zu anderen Beobachtungsobjekten ist die Informationsbeschaffung jedoch leichter. Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel ist meist entbehrlich, weil die Publikationen in der Regel auf dem freien Markt erhältlich sind.

### **Fazit**

Insgesamt zeigt sich, dass sich für den Verfassungsschutz im Bereich des Rechtsextremismus in den letzten 10 Jahren neben den »klassischen« Beobachtungsobjekten wie NPD und Neonazis zahlreiche neue Beobachtungsfelder wie rechtsextremistische Skins, »Neue Rechte« und deren Publikationen sowie die Parteien DVU und REP ergeben haben. Auch die zunehmende Nutzung des Internets zur Verbreitung volksverhetzender und revisionistischer Propaganda stellt den Verfassungsschutz vor neue Herausforderungen. Die gesteigerte Bedeutung des Rechtsextremismus, die vermehrte öffentliche Wahrnehmung dieses Problembereichs und die Ausweitung der Beobachtungsfelder haben seit Ende der 80er/Beginn der 90er Jahre zu einer Umschichtung und Verstärkung personeller Ressourcen des Verfassungsschutzes im Bereich des Rechtsextremismus geführt.

## **3 Linksextremismus und Verfassungsschutz zwischen 1949 und 1999**

Seit dem Untergang des real existierenden Sozialismus und dem Ende der politischen Teilung Europas haben sich linksextremistische Bestrebungen neu formiert.

Kommunistische Ideologien sind diskreditiert und Gefahren liegen vor allem in dem relativ kleinen Potential gewaltbereiter Linksextremisten, die jedoch in einer offenen und hochtechnologischen Gesellschaft erhebliche Schäden verursachen können. Derzeit drohen vor allem Gefahren für die öffentliche Sicherheit aus dem Bereich des gewaltbereiten Linksextremismus:

- Durch Aktionen gewaltbereiter Autonomer und Antiimperialisten gegen Kernenergie, Asyl- und Flüchtlingspolitik, Gentechnologie, vermeintliches Großmachtstreben des wiedervereinigten Deutschland und gegen angebliche staatliche Unterdrückung.
- Durch einen selbst definierten Antifaschismus, der Gewalt und Denunzierung vermeintlicher Rechtsextremisten als »antifaschistische Selbsthilfe« rechtfertigt und der im Verfassungsstaat und in den demokratischen Parteien nur Handlanger des Faschismus sieht.
- Durch provozierte Rechts-Links-Konfrontationen zwischen autonomen Antifaschisten und Neonazis.

### **3.1 Die Beobachtung von KPD und DKP bis 1989**

#### **Schnelles Anwachsen der KPD-Mitgliederzahl nach dem 2. Weltkrieg**

Nach dem 2. Weltkrieg war die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) in der Bundesrepublik Deutschland sehr schnell auf 70.000 Mitglieder angewachsen. Obwohl sie in NRW zeitweise sogar zwei Minister gestellt hatte, nahm ihre politische Bedeutung bis 1954 deutlich ab. Innerhalb der Grenzen des neugeschaffenen Landes NRW hatte die KPD seit ihrem Bestehen einen Schwerpunkt ihrer Tä-

tigkeit. Seit Gründung des NRW-Verfassungsschutzes - ab 1.8.1949 zunächst noch als I-Stelle im Innenministerium - bildete sie daher einen Beobachtungsschwerpunkt.

### **Verfassungsschutz als Nachrichtendienst und Helfer der Strafverfolgungsbehörden**

Zunächst war der Verfassungsschutz ein Nachrichtendienst ausschließlich zur Unterrichtung der politischen Entscheidungsträger. Mit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1951 wurde er gleichzeitig zu einem Helfer für die Strafverfolgungsbehörden, obwohl die Trennung von Polizei und Verfassungsschutz aus Sorge vor einer Wiederkehr einer Geheimen Staatspolizei dabei nicht angefasst wurde.

Nach Aussage des ersten Leiters der Verfassungsschutzabteilung NRW hatte sich die Tätigkeit in den ersten Jahren

»besonders auf die Sammlung von Material, mittels dessen bei dem ebenfalls neugeschaffenen Bundesverfassungsgericht erreicht werden sollte, dass die für verfassungswidrig gehaltenen Parteien auch als verfassungswidrig erklärt würden«,

konzentriert. Die nach dem SRP- und KPD-Verbot weiter notwendige Zusammenarbeit mit dem polizeilichen Staatsschutz und der Justiz prägte die damalige Arbeit des Verfassungsschutzes. Unter den Bedingungen einer durch die illegale Arbeit der KPD erschwerten Nachrichtengewinnung - ausgeglichen durch den verstärkten Einsatz von Informanten - gelang es, durch Informationsbeschaffungen die Polizei in zahllosen Verbots- und Strafverfahren zu unterstützen.

### **1956: BVerfG verbietet die KPD und definiert die freiheitliche demokratische Grundordnung**

Das 1956 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem die KPD verboten wurde, ist - neben dem SRP-Urteil von 1952 - bis heute durch seine Definition der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine wichtige Grundlage für die Arbeit aller Verfassungsschutzbehörden. Es wurde in seiner Kernaussage in die Verfassungsschutzgesetze des Bundes und der Länder übernommen und ist dadurch Prüfungsgrundlage für die Frage, ob die Beobachtung einer politischen Bestrebung durch die Verfassungsschutzbehörde zulässig ist.

### **Konspirative Politikpraxis unter Einfluss der KPdSU und der SED**

Nach dem Verbot verfolgte die KPD bis zu ihrem »politischen Ende« durch die »Neugründung« der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) die Theorie und Politik des von der KPdSU bestimmten sog. »realen Sozialismus«. Die besondere Aufmerksamkeit des Verfassungsschutzes galt damals weniger der unflexiblen, dogmatisch erstarrten und für die westdeutsche Bevölkerung unattraktiven KPD-Theorie, als vielmehr der praktischen, ab 1956 konspirativen Politikpraxis. Deutlich wird dies durch die Stellung, welche die Darstellung der Parteiorganisation, der Propaganda, des -kurierapparates, der Tarnorganisationen und der Unterwanderungsversuche in den dem Landtag zugeleiteten - unveröffentlichten - Verfassungsschutzberichten einnimmt.

## **Lagebericht des NRW-Verfassungsschutzes von 1965**

Im Zusammenhang mit politischen Veränderungen im Ostblock wurde im Juli 1965 in einem Lagebericht der Verfassungsschutzabteilung an den Landtag ausgeführt:

»Die SED aber - und das darf nicht vergessen werden - zählt zu denjenigen kommunistischen Parteien, deren politische Konzeption auch heute noch überwiegend stalinistisch ist. Die KPD muss sich als Werkzeug der SED diesem Kurs zwangsläufig anpassen; ihre faktische Abhängigkeit von der SED lässt eine eigene Politik nicht zu. Diese Tatsache zwingt den Verfassungsschutz in unserem Lande auch dann zu erhöhter Wachsamkeit, wenn sich in größerem Maßstab begrüßenswerte Entspannungstendenzen zeigen.«

Durch die starke Bindung der Mitglieder an ihre Partei sowie aufgrund der finanziellen und organisatorischen Unterstützung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) gelang es der KPD, eine - kleine - Parteiorganisation auch in der Zeit der Illegalität aufrechtzuerhalten. Die Abhängigkeit machte die KPD - und später die DKP - zu einem Anhängsel der SED ohne wirkliche Eigenständigkeit. Sie wurde aber dadurch auch zu einer politischen Größe mit einer Bedeutung, die nicht allein aus Mitgliederzahlen oder Wahlergebnissen abgeleitet werden konnte.

### **DKP führt politisch-ideologische KPD-Linie fort**

Auch nach der durch außenpolitische Interessen und eine liberalere Innenpolitik möglich gewordenen »Neugründung« einer kommunistischen Partei in Westdeutschland (DKP - 12./13. April 1969 in Essen) änderte sich an dieser Situation grundsätzlich nichts. Die DKP führte die skizzierte politisch-ideologische KPD-Linie in entscheidenden Punkten fort.

In der Folgezeit gelang es ihr, bis Ende 1978 etwa 42.000 Mitglieder bundesweit zu gewinnen. Bundes- und landespolitisch blieb - und ist - die DKP unbedeutend. Lediglich auf kommunaler Ebene gelang ihr auch in Nordrhein-Westfalen (z.B. in Ahlen, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Gevelsberg, Gladbeck, Hattingen, Solingen und Wülfrath) zeitweilig der Einzug in kommunale Räte bzw. Bezirksvertretungen. Diese lokalen Erfolge dürften auch darauf zurückzuführen sein, dass die DKP in ihrer stärksten Phase ca. 180 Betriebszeitungen sowie ca. 150 Kreis- und Stadtteilzeitungen herausgab. Alleine in NRW konnte es sich die Partei leisten, mehrere Dutzend hauptamtliche Kräfte zu beschäftigen. Diese festgefügte und auf politische Wahlerfolge oder Eigenmittelbeschaffung nicht angewiesene Partei machte ein vergleichsweise dichtes Beobachtungsnetz des NRW-Verfassungsschutzes über alle Parteiebenen notwendig.

### **Fremdbestimmung der DKP durch die SED**

Die bestehende »Fremdbestimmung« durch die SED wurde auch deutlich durch die bis 1989 andauernde finanzielle Unterstützung mit jährlichen Zuwendungen von etwa 80 Mio. DM. Über die SED profitierte die DKP bis 1989 indirekt von den auch in NRW tätigen SED-Wirtschaftsunternehmen. Das ganze Ausmaß dieses SED-»Wirtschaftsimperiums« wurde der Öffentlichkeit erst nach dem Zusammenbruch der DDR im Zusammenhang mit dem »KoKo-Untersuchungsausschuss« des Deutschen Bundestages deutlich. Durch die SED wurden politisch zuverlässige Personen mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet, um in der Bundesrepublik Firmen zu gründen, die insbesondere im Ost-West-Handel Devisen für die DDR zu erwirtschaften hatten. Gleichzeitig wurden diese Personen über - geheime

- Treuhänderverträge an die SED gebunden. Ein miteinander verschachteltes Netz von scheinbar unabhängig arbeitenden Firmen, in denen an den Schaltstellen vertrauenswürdige Personen im Sinne der SED wirkten, arbeitete in der Bundesrepublik, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und weiteren Ländern. Die erwirtschafteten Gewinne flossen an die SED. Diese unterstützte mit den Geldern nicht nur die DKP und »befreundete« Organisationen in der Bundesrepublik, sondern auch kommunistische Parteien in anderen Teilen Europas (z.B. in Portugal). Die in den Verfassungsschutzberichten angesprochenen Geldkuriere - mit sechsstelligen DM-Beträgen im Handkoffer - versorgten die »förderungswürdigen« SED-Kontakte.



Bild aus dem NRW-Verfassungsschutzbericht 1981

### **NRW-Verfassungsschutz unterrichtet politische Entscheidungsträger über SED-Finanzierung der DKP**

Ein besonderes Beispiel für die Größenordnung dieser Geldverschiebungen im europäischen Bereich bildet der Fall Novum GmbH mit seinem Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Kommunistischen Partei Österreichs über einen Streitwert von ca. 500 Mio. DM (siehe Verfassungsschutzbericht NRW 1998, Nr. 3).

Obwohl dieser Bereich der SED-Wirtschaftsunternehmen und der DKP-Finanzierung durch die SED und die staatlichen Organe der DDR besonders streng abgeschirmt wurde, war der NRW-Verfassungsschutz durch operative Maßnahmen über viele Jahre in der Lage, die politischen Entscheidungsträger weitreichend, die Öffentlichkeit zumindest ansatzweise über diese Vorgänge zu unterrichten. Der Schutz der hochgradig gefährdeten Informanten machte damals eine weitergehende Information unmöglich. Soweit dies heute möglich ist, wird das vorhandene Material für eine Freigabe aufgearbeitet.

### **Massiver Bedeutungsverlust nach Zusammenbruch des realen Sozialismus**

Letztlich wurde die DKP vom Zusammenbruch des realen Sozialismus und dem Prozess der Wiedervereinigung überrollt.

Der fast vollständige Verlust des Parteiapparates (bundesweit wurden z.B. mehr als 400 hauptamtliche Mitarbeiter entlassen), die massenhaften Austritte, die Überalterung der Mitglieder und die marginale politische Handlungsfähigkeit haben

dazu geführt, dass die DKP seit der Wende als eigenständige politische Kraft kaum noch wahrgenommen werden kann.

Die Beobachtung der DKP durch die Verfassungsschutzabteilung wurde drastisch auf einen Bruchteil des vorherigen Umfangs zurückgenommen und Arbeitskapazitäten in andere Bereiche (Rechts- und Ausländerextremismus) umgesteuert. Zehntausende von gespeicherten Daten im Nadis-System wurden gelöscht.

## **3.2 Postkommunismus und Entwicklung der Neuen Linken**

### **SED verliert ihre Machtbasis als Staatspartei der DDR**

Durch die Veränderungen im »Ostblock« ab 1985 und die Protestaktionen der DDR-Bevölkerung 1989 verlor die SED ihre Machtbasis als »Staatspartei« der DDR. Auf den Machterhalt in einer eigenständigen, erneuert-»realsozialistischen« DDR orientiert war die SED erst durch äußeren Druck bereit, Veränderungen in Gesellschaft, Staat und Partei vorzunehmen oder zuzulassen.

Im Frühjahr 1990 beschloss die Partei zunächst, sich nicht aufzulösen. Eine wichtige Rolle dürfte dabei gespielt haben, sich das Parteivermögen von damals mehreren Milliarden Mark der DDR zu sichern.

SED HAUSMITTEILUNG		DISKURSIONEN	Datum 13.10.89	Kristall 1989
AN Generalsekretär Genossen Honecker	VORABTEILUNG J. Cebulla			
BETR.			Teilung	11.89

Wetter Genosse Honecker!

Nachstehend übermittle ich Dir den Finanzplan der DKP für das Jahr 1990.

Im einzelnen schlüsselt er sich wie folgt auf:

1. Fonds I - für die Hauptkasse des ZK der SED
2. Fonds II - Staatssekretär für Koordinierung, Gen. Schalck

Aus dem Fonds I müßten folgende Mittel bereitgestellt werden:

a) Für Partei, Jugendorganisationen, befreundete Organisationen usw.	48.250.000,- DM
* monatlich 4.020.833,- DM	
b) Sonderausgaben für die Wahlen, Friedensaktionen	4.400.000,- DM
	52.650.000,- DM
	*****

Aus dem Fonds II - Staatssekretariat für kommerzielle Koordinierung - müßten folgende Mittel bereitgestellt werden:

a) Tageszeitung UZ	10.500.000,- DM
b) Zuführung für Druckaufträge aus der DDR Druckerei Plambeck & Co.	1.500.000,- DM
c) Meska Druck Portuguesa, Portugal	3.000.000,- DM
d) Stütze des Reisebüros Hansa-Tourist	250.000,- DM
	15.250.000,- DM

### SED ändert Namen in »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS)

Später änderte die Partei ihren Namen in »Partei des Demokratischen Sozialismus« (PDS) und behauptet seither, mit ihrer politischen Vergangenheit gebrochen zu haben. In einigen Bereichen wie Parteistruktur und Parteiverständnis ist dieser Bruch nachvollziehbar erfolgt, während bei politischen Zielen und Handlungen die Behauptung vom Bruch mit der Vergangenheit häufig fragwürdig wirkt. Dazu trägt auch bei, dass ein erheblicher Teil der Leitungsfunktionäre und Parteimitglieder in den neuen Ländern DDR-geprägte ehemalige SED-Mitglieder sind.

In den alten Ländern haben PDS-Mitglieder in der Regel diese politische Prägung nicht. Dies ist einer von mehreren Gründen, warum die Landesverbände der PDS in den neuen und alten Ländern nicht vergleichbar sind.

### **Bundestagswahl 1990: Problem der Westausdehnung**

Aus der faktischen Notwendigkeit, einen Bundestagswahlkampf auch in den alten Ländern führen zu müssen, ergab sich 1990 für die PDS das Problem der »Westausdehnung« mit dem Aufbau neuer Parteistrukturen auch in NRW. Am 15. Oktober 1990 wurde der »PDS-Landesverband Nordrhein-Westfalen/Linke Liste« gegründet. Der Name verdeutlichte bereits die Kooperationsbereitschaft mit anderen Bereichen des linksextremistischen politischen Spektrums.

Ebenso wie die Bundespartei versteht sich der Landesverband NRW der PDS als Strömungspartei. Dies führte von Anfang an zu einer großen Bandbreite an politischen Vorstellungen, unter denen auch tendenziell extremistische zu finden sind.

Aus DDR-Zeiten bestanden wegen der »Anleitung« der beiden nordrhein-westfälischen DKP-Bezirke durch die jeweiligen SED-«Patenbezirke« sehr enge Kontakte zwischen SED und DKP. Die PDS konnte daher in NRW auf die Unterstützung durch die DKP zurückgreifen. Ihre zunächst kleine Mitglieder- und Sympathisantenschar entstammte zu einem erheblichen Teil dem Kreis ehemaliger DKP-Mitglieder (sogen. DKP-Erneuerer), dem DKP-Umfeld und ehemaligen sowie aktiven Mitgliedern der sog. »dogmatischen neuen Linken« (u.a. Bund Westdeutscher Kommunisten / BWK, heute Arbeitsgemeinschaft für kommunistische Politik und Vereinigte Sozialistische Partei/VSP, heute Vereinigung für Sozialistische Politik).

### **Gründung der kommunistischen Plattform in Bochum**

Am 20. April 1996 wurde in Bochum die »Kommunistische Plattform Nordrhein-Westfalen« gegründet. Nach eigenem Verständnis handelt es sich dabei um den »Zusammenschluß linkssozialistischer, kommunistischer und marxistischer GenossInnen auf Landesebene«. Mitbegründer ist u.a. ein vom OLG Düsseldorf zu 6 Jahren Haft verurteilter »Kundschafter des Friedens« (DDR-Spion). Festzuhalten bleibt jedoch, dass die PDS trotz ihrer vergleichsweise kleinen Parteiorganisation erfolgreicher bei Wahlen abgeschnitten hat, als dies der DKP selbst zu deren stärksten Zeiten möglich war.

Über personelle Verflechtungen mit der »Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung - Verlagsgesellschaft mbH« (GNN-Verlag, dominiert von Funktionären der AG Kommunistische Politik) hat der NRW-Landesverband der PDS einen erheblichen publizistischen Einfluss in der linksextremistischen Szene und eine wichtige Multiplikatorfunktion. Ein Gesellschaftssitz der GNN befindet sich in Köln.

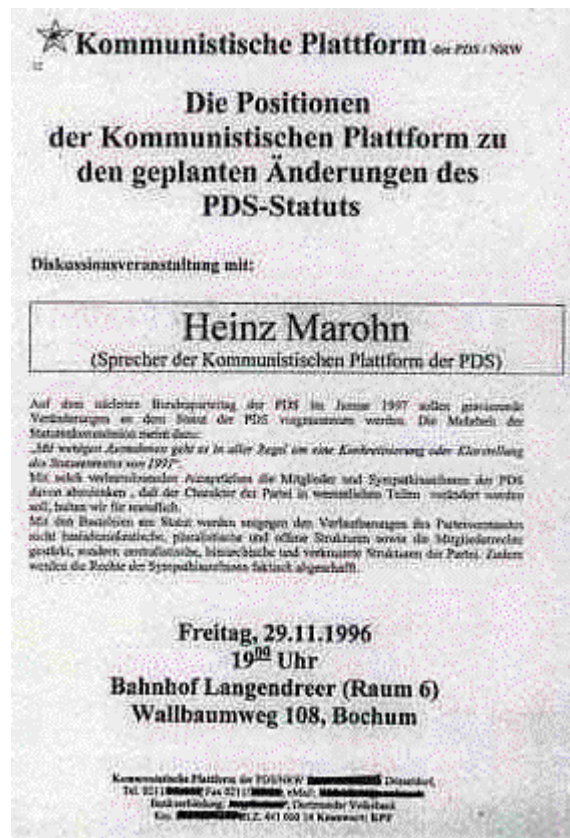


Bild aus NRW-Verfassungsschutzbericht 1996

Die öffentliche Wahrnehmung des Landesverbands der PDS wird in erster Linie durch das mediale Erscheinungsbild der Bundes-PDS bestimmt, dass wiederum stark durch die Person Gregor Gysi geprägt wird. Bei einem Blick hinter die Fassade wird schnell deutlich, dass sich der Landesverband weder in seiner Programmatik noch in Worten und gelegentlichen Taten von extremistischen Tendenzen verabschiedet hat.

Der Landesverband NRW der PDS ist deshalb seit seiner Gründung ein Beobachtungsobjekt des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes. Solange der Landesverband kaum etwas anderes darstellt als die Summe der darin aufgegangenen extremistischen Gruppierungen und Personen, hat die Verfassungsschutzbehörde ihren gesetzlichen Beobachtungsauftrag auch weiter zu erfüllen. Diese Auffassung wurde zuletzt von Minister Dr. Behrens für die Landesregierung in einer Sitzung des Hauptausschusses des Landtags am 18. November 1998 bekräftigt.

Während sich die PDS im Osten konsolidieren und im Westen Fuß fassen konnte, sind die linksextremistischen Organisationen und Gruppen der sog. dogmatischen Neuen Linken nahezu in der politischen Bedeutungslosigkeit versunken. Der »Bund Westdeutscher Kommunisten« (BWK) und die »Vereinigung für Sozialistische Politik« (VSP) sind inzwischen in die PDS integriert bzw. faktisch darin aufgegangen. Sie versuchen, innerhalb der PDS eigenständige Positionen zu bewahren.

### **MLPD bewahrt eigenständige sektenähnliche Ausrichtung**

Einzig die 1982 aus dem »Kommunistischen Arbeiterbund Deutschlands« hervorgegangene »Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands« (MLPD) verfügt in Nordrhein-Westfalen noch über einen schlagkräftigen Parteiapparat und zeigt in

einigen Schwerpunktbereichen politische Präsenz. Ihre sektenähnliche Ausrichtung als Kaderpartei und ihre eigenwilligen Thesen zum »Aufbau des Sozialismus« haben aber dazu geführt, dass die MLPD im linksextremistischen Spektrum isoliert ist. Die dogmatische Neue Linke ist deshalb weitgehend bereits eine historische Erscheinung.

### **3.3 Autonome - Subkultur und politische Bestrebung seit 1967/68**

#### **Autonomes Selbstverständnis seit »APO« und »Sponti-Bewegung«**

»Autonomes Selbstverständnis« lässt sich in seinen Ursprüngen bis in die Zeit der studentischen Protestbewegungen der Jahre 1967/1968 zurückverfolgen. Nach dem Zerfall der Außerparlamentarischen Opposition (APO) Anfang der 70er Jahre prägten die sogenannte »Sponti«-Bewegung, die in Italien aus der marxistischen Arbeiterbewegung entstandenen Gruppen wie »autonomia operai« sowie anarchistische Strömungen und städtische Subkulturen die Ansätze autonomer Gruppierungen. Ende der 70er Jahre wurde insbesondere im Zusammenhang mit militanten Kernkraftgegnern und Hausbesetzungen erstmals von »Autonomen« gesprochen. In Nordrhein-Westfalen traten zu Beginn der 80er Jahre sich selbst als »autonom« bezeichnende Personen/Gruppen in Erscheinung. Dabei schlossen sie sich thematisch häufig den großen gesellschaftlichen Bewegungen an, rückten aber durch ihr Auftreten als sogenannter »Schwarzer Block« und ihre Militanz in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Der Verfassungsschutz beobachtete auch diese politische Strömung und stellte in seinen Berichten heraus, dass sie keine größere Resonanz innerhalb der friedlichen Protestbewegungen erzielen konnte.

#### **Dogmatische Einordnung bereitet Probleme**

Mit der dogmatischen Einordnung der autonomen Bewegung tat man sich zunächst sehr schwer. Im NRW-Verfassungsschutzbericht 1986 heißt es insoweit: »Zum Spektrum der undogmatischen Neuen Linken gehören auch die militanten Autonomen. Ihre Strategie ist darauf gerichtet, den demokratischen Rechtsstaat, den sie als »Schweinesystem« bezeichnen, zu zerschlagen und jegliche staatliche und gesellschaftliche Ordnung zu zerstören«. Aufgrund der Ablehnung einer staatlichen Herrschaftsordnung und ihrer Forderung nach einem selbstbestimmten Leben wurde die autonome Bewegung zumeist als eine Ausprägung des Anarchismus angesehen. Erst später wurden die Autonomen über die Aktionsfelder definiert, auf denen sie sich agitatorisch und aktionistisch betätigen. Neben typischen Kampagnethemen, für die sich die Autonomen mit wechselnder Intensität stets eingesetzt haben (z.B. Antikernkraft, Antifaschismus), fühlen sich Autonome auch durch aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen herausgefordert.

#### **Aktionsfelder als Bindeglied**

Im NRW-Verfassungsschutzbericht 1990 wurden etwa als besondere Aktionsfelder der Autonomen in diesem Berichtsjahr benannt:

- Anti-Shell
- Europa 1992
- Antifaschismus/Antiimperialismus
- Wiedervereinigung
- Häuserkampf

### Aktionen gegen den Militarismus

Ein wichtiges Themenfeld in den Anfangsjahren der autonomen Bewegung waren Aktionen gegen den Militarismus. Seitdem sich Autonome am 6. Mai 1980 anlässlich eines Rekrutengelöbnisses im Bremer-Weser-Stadion stundenlange Straßenschlachten mit der Polizei geliefert hatten, bildeten sie die militante Spitze des linksextremistischen Spektrums im Kampf gegen »Militarismus und Krieg«. Dieser richtet sich seitdem immer wieder z.B. gegen die Vereidigung von Rekruten und gegen Vertreter der NATO. Zwischen 1983 und 1985 kam es im Zusammenhang mit einer Kampagne gegen Munitionstransporte auch in Nordrhein-Westfalen vereinzelt zu Beschädigungen an Bundesbahnanlagen. 1983 beteiligten sich ca. 1.000 Personen an Ausschreitungen anlässlich des Besuches des damaligen US-Vizepräsidenten Bush in Krefeld. Im NRW-Verfassungsschutzbericht für das Jahr 1983 hieß es: »Besonderer Schwerpunkt der Bestrebungen aller linksextremistischen Organisationen war der Versuch, auf die Friedensbewegung, die im »Stationierungsjahr« 1983 eine Vielzahl von örtlichen und überörtlichen Aktionen brachte, Einfluss zu nehmen. Trotz örtlicher Erfolge in der Einflussnahme auf lokale Friedensinitiativen kann jedoch von einer Steuerung oder Unterwanderung der Friedensbewegung durch Linksextremisten insgesamt nicht gesprochen werden«.



Bild aus dem NRW-Verfassungsschutzbericht 1983

### Aktionen gegen die Nutzung der Kernkraft

Ein besonders sensibles Themenfeld ist die Anti-Kernkraft-Kampagne, an der sich auch Autonome vor allem immer dann beteiligten, wenn konkrete Aktionen gegen kerntechnische Anlagen oder Castor-Transporte anstanden. Linksextremistisch beeinflusste Gruppierungen setzten die Sicherungsmaßnahmen für genehmigte Projekte der Atomindustrie (z.B. AKW-Bauzäune, Castor-Züge) mit staatlicher Repression in Form einer Zwangsunterdrückung des Widerstandes gleich.

Gerade auf diesem Aktionsfeld waren Autonome zum Einsatz auch von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ideale bereit. 1986 kam es dabei zu 20 Anschlägen auf Stromleitungsmasten in Nordrhein-Westfalen, die aufgrund von Bekennerschreiben autonomen Gruppierungen zuzurechnen waren. Im damaligen Verfassungsschutzbericht NRW wird auszugsweise zitiert: »Zu unserem Selbstverständnis ge-

hört es, dass wir uns als Autonome nicht für oder gegen inhaltliche Zielsetzungen des Staates aussprechen, sondern für die Abschaffung des Staates überhaupt.« Vor diesem Hintergrund bekamen die Orte und die dortigen zum Teil militanten Auseinandersetzungen einen Symbolcharakter für die Öffentlichkeit (z.B. Wyhl, Brokdorf, Wackersdorf, Gorleben, Ahaus), der mit der Besetzung der Baustelle zur Startbahn West in Frankfurt verglichen werden kann.

Mit den Castor-Transporten nach Gorleben geriet die Anti-Kernkraft-Thematik in den letzten Jahren wieder neu in das Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Transporte waren begleitet von einer Vielzahl von Einzelaktionen bis hin zu Massenausschreitungen und Sabotage in bis dahin nicht dagewesenen Ausmaßen. Der mit dem Transport verbundene Aufwand wurde in der Folge als »Achillesferse der Atomindustrie« erkannt. Beim dritten und vierten Castor-Transport (»Tag X<sup>3</sup>« bzw. »Tag X<sup>4</sup>«) 1997 und 1998 beteiligten sich neben den örtlichen Protestgruppen und nicht-organisierten Bürgerinnen und Bürgern auch Autonome aus dem gesamten Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland.

#### **4 30 Jahre Terrorismus von RAF und RZ - Ende einer Bedrohung?**

Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen. Dies unterscheidet den Terrorismus von anderen extremistischen Bestrebungen, die mit subtileren Methoden - wenn auch nicht weniger gefährdend - gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorgehen.

##### **Seit 30 Jahren Konfrontation und Herausforderung**

Die Bundesrepublik Deutschland war seit etwa 30 Jahren mit terroristischen Bestrebungen konfrontiert. Zu Anfang der siebziger Jahre entstanden an verschiedenen Orten des Bundesgebietes und in Berlin linksterroristische Gruppen, die eine revolutionäre Umwälzung des Gesellschaftssystems durch bewaffneten Kampf nach dem Vorbild der südamerikanischen Stadtguerilla erreichen wollten. Einige Gruppen zerfielen nach kurzer Zeit oder wurden mit polizeilichen Mitteln zerschlagen. Demgegenüber entwickelten die Rote Armee Fraktion (RAF), die Bewegung 2. Juni und die Revolutionären Zellen ein beachtliches personelles und logistisches Potential, mit dem sie über lange Zeit immer wieder brutalste Terroranschläge ausführten.

##### **Fehleinschätzungen**

Zunächst unterschätzten die Verfassungsschutzbehörden das Rekrutierungspotential und die politische Ausstrahlungskraft dieser Terrorgruppen. Sie wurden als anarchistische Kleingruppen am Rande der »Neuen Linken« betrachtet, die ihre kriminellen Neigungen ausleben wollten. Dieser Eindruck wurde dadurch verstärkt, dass Gruppen wie die RAF und die Bewegung 2. Juni aus dem Untergrund agierten und zunächst mit bewaffneten Banküberfällen zur Geldbeschaffung in Erscheinung traten.

##### **Erste Ermittlungserfolge**

Erste Ermittlungserfolge verleiteten zu dem Fehlschluss, die Gruppierungen seien schon kurze Zeit nach ihrer Gründung weitgehend zerschlagen. Bereits 1972 wur-

den 13 Mitglieder der RAF, darunter Ulrike Meinhof, Andreas Baader und Gudrun Ensslin, sowie einige Mitglieder der Bewegung 2. Juni festgenommen. Auch in den darauffolgenden Jahren gelangen immer wieder Festnahmen und die Entdeckung konspirativer Wohnungen und Depots. Trotz aller Fahndungserfolge zeigte sich jedoch bald, dass der Terrorismus mit Strafverfolgung allein nicht zu besiegen war. RAF und Bewegung 2. Juni setzten den bewaffneten Kampf mit allen Mitteln fort. Seit dem Mord an dem Berliner Kammergerichtspräsidenten Günther von Drenkmann 1974 gehörten Anschläge gegen Repräsentanten des Staates, der NATO und der Wirtschaft über zwei Jahrzehnte zur deutschen Realität. Der letzte Mord der RAF, die Erschießung des Präsidenten der Berliner Treuhandanstalt Detlef Karsten Rohwedder, geschah Ostern 1991 in Düsseldorf.

### **Verschärfung der Bedrohung durch Verhaftungen und Verurteilungen**

Verhaftungen und Verurteilungen verschärften ungewollt zunächst sogar die terroristische Bedrohung. Die Gefangenenbefreiung war zeitweise vorrangiges Ziel terroristischer Aktionen. Mit der Entführung des Berliner CDU-Landesvorsitzenden Peter Lorenz im Jahr 1975 presste die Bewegung 2. Juni fünf inhaftierte Terroristen frei und ermutigte die RAF und kooperierende palästinensische Terrorkommandos zu einer Serie von Geiselnahmen und Entführungen. Den Höhepunkt dieser Aktionen bildeten im sogenannten deutschen Herbst 1977 die Entführung und Ermordung des Präsidenten der Arbeitgeberverbände und des Verbandes der Deutschen Industrie Hanns Martin Schleyer und die Entführung einer mit deutschen Mallorca-Urlaubern besetzten Lufthansa-Maschine. Die Propaganda um die Häftlinge bot vor allem der RAF über lange Jahre ein zusätzliches Aktionsfeld für die Gewinnung von Sympathisanten und Unterstützern bis hin zur Rekrutierung der Mitglieder einer zweiten und dritten Generation. Die Gefangenen hatten aufgrund ihrer persönlichen Situation, die sie durch mehrere Hungerstreiks gezielt zum Thema der öffentlichen Berichterstattung machten, eine besondere Autorität. Hier setzte nach Vorüberlegungen der Verfassungsschutzbehörden das Bundesjustizministerium Anfang der neunziger Jahre mit der Kinkel-Initiative zu Gesprächen über Haft erleichterungen an. In deren Folge kam es im April 1992 zur sogenannten »Deeskalationserklärung« (mit der die RAF die vorübergehende Aussetzung ihrer Mordanschläge ankündigte) und daran anknüpfend zu Spaltungen zwischen Inhaftierten und Kommandoebene bzw. Befürwortern der Deeskalationserklärung und Hardlinern des RAF-Umfelds.



Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten  
Hanns Martin Schleyer/Foto: dpa

### **70er Jahre: Neue terroristische Gruppierungen neben RAF und Bewegung 2. Juni**

Neben RAF und Bewegung 2. Juni bildeten sich ab den frühen siebziger Jahren weitere terroristische Gruppierungen, die sich zum Teil auf die RAF bezogen, zum Teil eigenständige Konzeptionen entwickelten. Vor allem die Revolutionären Zellen (RZ) und die später daraus abgespaltene Frauengruppe Rote Zora wurden zur Herausforderung für die Sicherheitsbehörden. Sie vermieden weitgehend ein Abtauchen in den Untergrund. Durch Mitarbeit in Bürgerinitiativen und Protestbewegungen versuchten sie deren Anhänger zu einer massenhaften Umsetzung revolutionärer Ansätze zu bewegen. Daneben konzipierten sie in konspirativ abgeschotteten Zellen Brand- und Sprengstoffanschläge gegen Einrichtungen der Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung, vereinzelt auch Schusswaffenanschläge auf Repräsentanten des Staates, wie z.B. 1981 bei dem Mord an dem hessischen Wirtschaftsminister Karry. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten lag in Nordrhein-Westfalen. RZ und Rote Zora verübten zwischen 1973 und 1995 mehr Gewalttaten als RAF und Bewegung 2. Juni.

## Kleingruppen im Grenzbereich zwischen militantem Extremismus und Terrorismus



RZ-Sprengstoffanschlag auf Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin am 13.8.1983

Bild aus dem NRW-Verfassungsschutzbericht 1983

Unabhängig von den RZ entstanden immer wieder Kleingruppen im Grenzbereich zwischen militantem Extremismus und Terrorismus, die je nach Zeitgeist, Akzeptanz in ihrem politischen Umfeld und eigener Handlungsfähigkeit zu mehr oder weniger gewaltsamen Mitteln griffen. So wurden beispielsweise 1983 in NRW 58 Brand- und 20 Sprengstoffanschläge registriert, zu denen sich in 6 Fällen RZ bzw. Rote Zora bekannten. 5 Anschläge waren militanten Anhängern der RAF, die übrigen dem terroristischen Umfeld und dem »Autonomen Widerstand« zuzurechnen. Die Bedeutung dieses Kleingruppenterrorismus wird daran deutlich, dass die RAF 1982 mit dem Strategiepapier »Guerilla, Widerstand und antiimperialistische Front« versuchte, die autonomen Widerstandsgruppen in ihr eigenes Konzept einzubinden. Die RAF wollte auf diese Weise offenbar ihre damals schon schwindende Akzeptanz in der extremistischen Szene zurückgewinnen. Letztlich kam eine solche Front unter Führung der RAF zwar nicht zustande. Der Gedanke eines von vielen Einzelgruppen getragenen antiimperialistischen Widerstandes fasste jedoch Fuß. Es entstanden Autonome Zentren und Infoläden zur besseren Information und Organisation der Widerstandsgruppen. 1986 nahmen in Frankfurt/Main etwa 1.000 Angehörige des RAF-Umfelds sowie des autonomen, antiimperialistischen Spektrums an dem Kongress »Antiimperialistischer und Antikapitalistischer Widerstand in Westeuropa« teil. Bis heute betrachten sich linksterroristische Gruppierungen als Teil eines weltweiten antiimperialistischen Widerstands. Die Antiimperialistische Zelle (AIZ), die in den neunziger Jahren Brand-, Schusswaffen- und Sprengstoffanschläge u.a. auf die Wohnhäuser von Politikern und Parteigeschäftsstellen beging, bezeichnete sich als »Teil des Widerstands in der BRD« und bezog sich auf das Motto der antiimperialistischen Front in Westeuropa »Zusammen kämpfen«.

Diese Entwicklung zeigt, dass die Sicherheitsbehörden mit einer stetigen Erneuerung und Ausdifferenzierung terroristischer Ansätze konfrontiert waren. Schon Mitte der siebziger Jahre zeichnete sich ab, dass die Terrorismusbekämpfung eine langfristige Aufgabe sein würde, die auch den Beitrag des Verfassungsschutzes

erforderte. Neben der fallbezogenen Strafverfolgung war eine fallunabhängige politisch-analytische Beobachtung notwendig. Diese musste allerdings wegen der Struktur der Beobachtungsobjekte stärker personenbezogen erfolgen als die sonstige Extremismusbeobachtung. Wegen der unmittelbaren Gefahr für Leib und Leben durch terroristische Anschläge war der Einsatz aller nachrichtendienstlichen Mittel in größerem Umfang geboten als in anderen Aufgabenfeldern des Verfassungsschutzes. Die nachrichtendienstliche Terrorismusbeobachtung erforderte eine besondere Sach- und Personalausstattung und ein spezialisiertes Know-how, das in eigenen Organisationseinheiten zusammengefasst werden musste.

### **1975: Einrichtung eines Terrorismusreferats beim NRW-Verfassungsschutz**

Dies führte 1975 in der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zur Einrichtung eines eigenen Referates »Beobachtung terroristischer Bestrebungen«. Seine Tätigkeit erfolgte zunächst auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und ab 1981 auf der Grundlage des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen. Bei der Terrorismusbeobachtung gehörten hierzu die Analyse von Prozessen in der Entstehungsphase terroristischer Gruppen möglichst vor der Anwendung terroristischer Mittel, das Aufspüren aktiver Gruppen und die Ermittlung von Anhaltspunkten für einen Anfangsverdacht sowie die nachträgliche Aufarbeitung der Entwicklung zerfallener terroristischer Gruppen unter den Aspekten Ideologie, Militanz, Logistik, generationsübergreifende Verflechtungen und Akzeptanz in der Szene.

Für die Beschaffung und Auswertung von Informationen im Terrorismusbereich ergibt sich eine besondere Verzahnung mit der Arbeit der Strafverfolgungsbehörden, da terroristische Vereinigungen zum Zwecke der Begehung schwerer Straftaten gebildet werden. Soweit dem Verfassungsschutz als Teilergebnis seiner Beobachtungstätigkeit Tatsachen bekannt werden, die für die Verhinderung oder Verfolgung von Staatsschutzdelikten relevant sind, werden diese an die Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Dabei muss eine hinreichende und zeitnahe Unterrichtung unter gleichzeitiger Wahrung von Geheimhaltungs- und ggf. auch Datenschutzinteressen gewährleistet werden. Der Verfassungsschutz ist weder darauf ausgerichtet noch darauf beschränkt, einzelne Personen wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung im Sinne des § 129 a Strafgesetzbuch strafrechtlich zu überführen. Vielmehr darf und muss der Verfassungsschutz auch im Vorfeld und Umfeld terroristischer Bestrebungen ansetzen, um seiner Frühwarnfunktion gerecht zu werden.

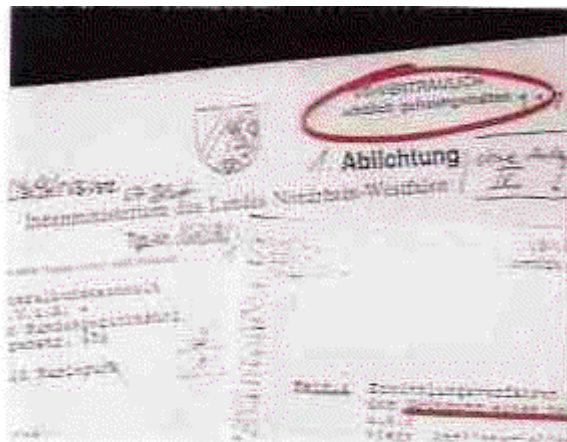
### **Know-how für Terrorismusbeobachtung musste entwickelt werden**

Die Geschichte der genannten terroristischen Gruppierungen zeigt, dass das Know-how für wirksame Ansätze zur Terrorismusbeobachtung über einen längeren Zeitraum erworben werden musste. Beobachtungslücken in der Gründungsphase von RAF, Bewegung 2. Juni und RZ/Rote Zora konnten niemals ganz geschlossen werden. Zwar gelang es, die ideologischen Ansätze der Gruppierungen vollständig aufzuarbeiten. Auch konnten die personellen Zusammenhänge im Umfeld erfasst und überwacht werden. Es gelang jedoch nicht, die RAF-Kommandoebene und ihre interne Entwicklung aufzuklären. Die Identifizierung der Mitglieder von RZ und Roter Zora gelang nur teilweise. Insgesamt trugen Maßnahmen der Sicherheitsbehörden nur mittelbar zum Scheitern von RAF und Bewegung 2. Juni bei. Die Bewegung 2. Juni löste sich 1980 wegen interner Mei-

nungsverschiedenheiten über Ansätze und Ziele des bewaffneten Kampfes auf, die RAF 1998 wegen fehlender politischer Schlagkraft und Resonanz. RZ und Rote Zora existieren zum Teil noch heute.

### **Hinweise des NRW-Verfassungsschutzes tragen wesentlich zur Aufklärung der AIZ-Straftaten bei**

Die in der Terrorismusbeobachtung der siebziger und achtziger Jahre gesammelten Erfahrungen führten allerdings zu weiterreichenden Erfolgen in der Beobachtung neuerer Gruppierungen. Die Aktivitäten der »Antiimperialistischen Zelle« (AIZ) konnten unter anderem aufgrund entscheidender Hinweise des NRW-Verfassungsschutzes 1996 aufgeklärt werden. Der Aufbau des terroristischen Gruppenverbundes JARAMA scheiterte 1997 u.a. an frühzeitiger Öffentlichkeitsarbeit und an Störmaßnahmen des Verfassungsschutzes.



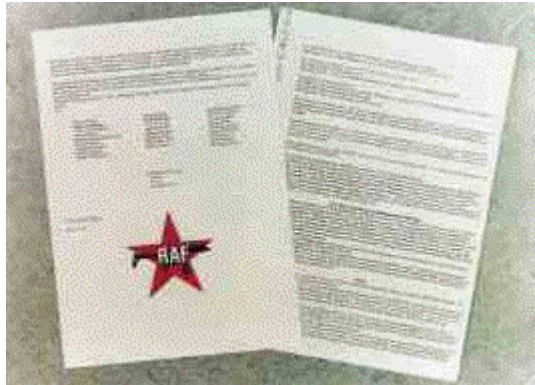
Hinweise des NRW-Verfassungsschutzes helfen bei Aufklärung der AIZ-Straftaten/Bild aus dem Verfassungsschutzbericht 1997

Diese letzten Beispiele zeigen, dass die Terrorismusbeobachtung auch in Zukunft eine Aufgabe des Verfassungsschutzes bleibt, wenn sie auch zur Zeit eine untergeordnete Rolle spielt. Immer wieder bilden sich kleine terroristische Gruppen, die möglichst in der Formierungsphase aufgespürt werden sollten. Terrorismusbeobachtung muss langfristig angelegt sein. Erkenntnisse über die Entwicklung militanter Gruppen zeigen, dass sie langjährige Militanzkarrieren durchlaufen, in denen sie sich von schwach militanten Verhaltensweisen und geringfügigen Rechtsbrüchen zu gewaltsameren und perfekter vorbereiteten Aktionen steigern bis hin zum Einsatz terroristischer Gewalt.

### **Bewaffneter Kampf auch in der Zukunft möglich**

Der bewaffnete Kampf bleibt auch nach der Auflösung der RAF eine Option. Dies hat die RAF selbst noch in ihrer Auflösungserklärung betont. Wann gewaltbereite linksextremistische Gruppierungen glauben, in Deutschland diese Option erneut ausüben zu müssen, ist zur Zeit eine offene Frage. Für die internationalistisch denkenden Angehörigen des antiimperialistischen Widerstands hat der bewaffnete Kampf gegen den Imperialismus niemals geendet. Er wird aus ihrer Sicht zur Zeit dort geführt, wo er den weltweiten Imperialismus am spürbarsten trifft. Als Musterbeispiel eines Kampfes, der einen »wichtigen Grundstein für die Dienste einer Weltrevolution« legt, wird der Krieg zwischen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) und der türkischen Armee betrachtet. In den letzten Jahren begaben sich mehrfach Deutsche zur PKK-Guerilla, um in der Tradition der internationalen Brigaden des spanischen Bürgerkriegs einen aktiven Beitrag zu einem bewaffneten Kampf

gegen den Imperialismus zu leisten. Zurückkehrende Brigadisten stehen nach ihrer Ideologie vor der Frage, mit welchen Mitteln sie ihr Engagement in Deutschland im »Herzen der Bestie« fortsetzen.



Auflösungsschreiben der RAF vom März 1998 -  
Ende der Bedrohung?

Wie kurz der gedankliche Schritt von einem scheinbar weit entfernt stattfindenden Krieg zu Terroranschlägen in Westeuropa ist, zeigt die Ermordung des Politikers und Juristen Massimo D'Antona durch die italienischen Roten Brigaden im Mai 1999. Die Tatbekennung bezeichnet die italienische Regierung als Handlanger des Imperialismus im Kosovo-Krieg und droht mit der Wiederaufnahme des Kampfes »gegen den bürgerlichen Imperialismus«.

## 5 Ausländerextremismus - ein Beobachtungsfeld seit 1970

In den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland war für den Verfassungsschutz Ausländerextremismus und -terrorismus kein Thema. Zum einen war die Zahl der Ausländer gering, zum anderen war - von wenigen nationalistischen Organisationen emigrierter Osteuropäer abgesehen - bei den hier lebenden Ausländern keine gruppenspezifische politische oder gar politisch-extremistische Betätigung festzustellen. Dies änderte sich Ende der 50er Jahre mit der Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer. Betrug die Zahl der im Bundesgebiet lebenden Ausländer 1961 noch 700.000, wuchs sie bis zum Anwerbestopp 1973 auf nahezu 4 Mio. Heute leben ca. 7,3 Mio. Ausländer in Deutschland. Die stärkste Gruppe unter den sogenannten Gastarbeitern waren zunächst die Jugoslawen, gefolgt von Italienern, Türken und Griechen. Heute haben die Türken mit ca. 2,1 Mio., davon ca. 715.000 in NRW, den größten Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung.

### Kroatischer Extremismus von 1963 - 1983

Die Geschichte des Ausländerterrorismus in Deutschland begann mit dem Sprengstoffanschlag auf die jugoslawische Interessenvertretung bei der Schwedischen Botschaft in Bad Godesberg-Mehlem am 29. November 1962 durch Mitglieder der »Kroatischen Kreuz-Bruderschaft«. Die Serie politischer Gewaltakte gegen jugoslawische Einrichtungen in Deutschland und gegen exiljugoslawische Extremisten endete erst 1983 mit dem Mord an einem Exilkroaten. Bis dahin waren 137 politisch motivierte Gewaltaktionen, davon 45 Mordanschläge zu verzeichnen. In den Jahren 1963 - 1976 wurden 5 exilkroatische Emigrantenvereinigungen in Deutschland verboten und aufgelöst.

### Seit Ende der 60er palästinensische Terrorakte

Seit Ende der 60er Jahre kamen Aktionen terroristischer palästinensischer und anderer nahöstlicher Organisationen hinzu, aus denen der Anschlag eines palästinensischen Terrorkommandos auf die israelische Olympiamannschaft am 5./6. September 1972 in München herausragt. In der Folge wurden die »Generalunion palästinensischer Studenten« und die »Generalunion palästinensischer Arbeiter« in Deutschland verboten, die der von Arafat geführten »Al Fatah« als Propaganda- und Finanzierungsquelle gedient hatten.

### Seit 1970 Beobachtungsfeld des NRW-Verfassungsschutzes

Der NRW-Verfassungsschutz nahm 1970 die gezielte Beobachtung sicherheitsgefährdender Bestrebungen von Ausländern auf und schuf dafür eine eigene Arbeitseinheit. Als Mangel erwies sich, dass nur solche Bestrebungen beobachtet werden konnten, die sich gegen die Bundesrepublik richteten. Erst 1972 wurde durch die Änderung des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsschutzgesetzes eine Rechtsgrundlage geschaffen, die dem Verfassungsschutz auch die Aufgabe zuwies, Bestrebungen zu beobachten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden. Damit wurde eine Gesetzeslücke geschlossen, denn bis heute richten sich Bestrebungen konspirativ arbeitender extremistischer Ausländergruppen zum überwiegenden Teil auf revolutionäre Veränderungen in den Herkunftsländern.

### Türkischer Extremismus



Bild aus dem NRW-Verfassungsschutzbericht 1981

Mit dem Anwachsen der türkischen Bevölkerungsgruppe in Deutschland rückten seit Beginn der 80er Jahre politisch-extremistische Bestrebungen von Türken in den Vordergrund. Die sog. »Grauen Wölfe« der Nationalistischen Heilspartei (MHP) unter ihrem inzwischen verstorbenen Führer Alparslan Türkeş sorgten nach dem Putsch des Militärs in der Türkei im September 1980 für Angst und Schrecken unter politischen Gegnern; auch in Deutschland lieferten sie sich gewaltsame Auseinandersetzungen mit einer Vielzahl linksextremistischer türkischer Gruppen. Inzwischen sind die »Grauen Wölfe« in Deutschland »zahn« geworden, d. h. politisch motivierte Gewalttaten waren in den letzten 10 Jahren nicht mehr zu verzeichnen. Das von nationalistischer und antikommunistischer Sichtweise geprägte

Feindbild ist allerdings geblieben, ebenso wie die pantürkischen Vorstellungen, alle Turkvölker in Asien wieder unter der Hegemonie der Türkei zu vereinen. Gerade jetzt - 1999 - rücken sie wieder mehr in den Blickpunkt, weil sie im Hinblick auf die Kurdenpolitik der Türkei eine harte Linie vertreten und mit Auseinandersetzungen zwischen ihnen und linken türkischen und kurdischen Gruppierungen verstärkt zu rechnen ist.

Die linksextremistischen türkischen Organisationen waren in den letzten 20 Jahren von einer Vielzahl von Spaltungen, neuen Zusammenschlüssen und erneuten Spaltungen geprägt. Dabei spielten weniger ideologische Gegensätze eine Rolle, als vielmehr persönliche Rivalitäten unter den einzelnen Führern. Obwohl ihr Ziel der revolutionäre Sturz des türkischen Staatssystems ist, »bekriegen« sie sich - zunächst - untereinander unerbittlich. Insbesondere die Nachfolgeorganisationen der 1983 nach einer gewaltsamen Besetzung des türkischen Generalkonsulats in Köln verbotenen »Devrimci Sol« tragen ihre Auseinandersetzungen in Deutschland auch mit Schusswaffen aus. Zahlreiche versuchte und einige vollendete Morde an jeweiligen Gegnern belegen dies. Aber auch andere linksextremistische türkische Gruppen haben durch sog. »Parteigerichte« ausgesprochene Todesurteile gegen Abweichler oder Verräter vollstreckt.

### **Seit Ende der 80er Jahre Islamismus und PKK im Vordergrund**

Seit Ende der 80er Jahre konzentriert sich die Beobachtung des Ausländerextremismus auf zwei Schwerpunkte, die sich auch in den NRW-Verfassungsschutzberichten seit 1977 widerspiegeln:

- islamisch-extremistische türkische und arabische Organisationen, die unter den extremistischen Ausländergruppen
- über die weitaus stärkste Anhängerschaft in Deutschland verfügen und
- die in Deutschland zumindest bis 1996 terroristisch operierende Arbeiterpartei Kurdistans (PKK).

Islamisch-extremistische (islamistische) Organisationen haben nicht nur in Deutschland, sondern weltweit fast unbemerkt an Bedeutung gewonnen. Zunächst wurden sie auch in den Heimatländern oft stillschweigend als Gegengewicht zu sozialrevolutionären oder revolutionär-marxistischen Organisationen geduldet. Spätestens seit Mitte der 80er Jahre haben sich jedoch ihre Strukturen verfestigt, während viele ehemals orthodox-kommunistische Gruppen an Bedeutung verloren oder sich demokratischen Spielregeln angepasst haben.

Islamistische Gruppierungen sind keineswegs homogen, auch wenn sie sich in ihrer Ideologie, einer religiös doktrinierten und angeblich durch den Islam legitimierten Politik, nur unwesentlich unterscheiden. In der Wahl ihrer Mittel unterscheiden sie sich jedoch deutlich. Sie reichen von Terror der algerischen GIA, der palästinensischen HAMAS oder libanesischen Hizb Allah, über Verbalradikalismus bis zu gewaltfreier Indoktrination. Allen gemeinsam ist das Ziel oder die Utopie, einen islamistischen Gottesstaat, zunächst im Heimatland, später weltweit zu errichten. Als Vorbild dient seit 1979 die Islamische Republik Iran, deren strikt islamistische Ausrichtung allerdings aufzuweichen beginnt. Gewaltfrei agierende Islamisten finden in Deutschland ein ideales Umfeld. Die freie Religionsausübung, auf die sie sich nach außen ausschließlich berufen, ist durch das Grundgesetz garantiert. Nicht von ungefähr äußerte ein hoher IGMG-Funktionär kürzlich, er könne mit dem Grundgesetz gut leben. Diese Äußerung belegt das taktische Verhältnis zu unse-

rer Verfassungsordnung. Die IGMG ist die mit Abstand größte extremistische Ausländerorganisation. Ihre stromlinienförmige Anpassung nach außen ermöglicht ihr vielfältige Kontakte zu nicht extremistischen gesellschaftlichen Gruppen. Die inneren Aktivitäten und die tatsächlichen politischen Ziele werden erst durch einen Blick hinter die Kulissen sichtbar.

## 21 Jahre PKK - auch in Deutschland

Bereits der NRW-Verfassungsschutzbericht 1978 beschäftigte sich mit der kurdischen PKK. Die ehemals marxistisch-leninistische Kaderpartei PKK, 1978 von ihrem derzeit in der Türkei inhaftierten Führer Abdullah Öcalan gegründet, begann 1984 den Guerillakrieg in der Türkei. Ihr Einfluss unter den in Deutschland lebenden ca. 500.000 türkischen Kurden wuchs trotz des Verbots der politischen Betätigung 1993 ständig. Vor dem Verbot hatte die PKK durch Morde an sog. Abweichlern oder Verrätern bereits in den 80er Jahren für unrühmliches Aufsehen gesorgt. 1992 und 1993 führten europaweit koordinierte Anschlagswellen gegen türkische Einrichtungen zu dem Verbot, das allerdings die konspirativen Strukturen nicht zerstören konnte. Bereits im März 1994 fanden zeitgleich inszenierte gewaltsame Autobahnblockaden statt. Der Höhepunkt der gewaltsamen Ausschreitungen schien mit den Demonstrationen im März 1996 in Bonn und Dortmund überschritten. PKK-Führer Öcalan hatte darauf in mehreren Interviews mit deutschen Medien erklärt, die bisherige Linie habe sich als falsch erwiesen, es werde in Deutschland und Europa keine Gewalt mehr geben, man wolle sich vielmehr um politische Unterstützung bemühen. Zugleich gab Öcalan zu erkennen, dass die PKK nicht mehr auf ihrem Anspruch auf einen eigenen kurdischen Staat auf dem Territorium der Türkei beharre. Er könne sich auch eine Föderation unter Wahrung der territorialen Einheit der Türkei, aber unter weitgehender politischer und kultureller Autonomie der Kurden vorstellen.



**Autobahnblockade bei Köln am 22.3.1994/Bild aus dem NRW-Verfassungsschutzbericht 1994/Foto: dpa**

Diese politische Linie wurde beibehalten, bis es im Februar 1999 zu der folgenschweren Entführung Öcalans aus Kenia in die Türkei kam. Die darauf folgenden schweren Ausschreitungen und Gewaltaktionen gegen diplomatische Vertretungen Griechenlands, Kenias und Israels in ganz Europa beruhten nicht auf zentralen Weisungen des Europakomitees der PKK. Vielmehr machte die emotionale Wut der PKK-Anhänger diese Staaten für die Festnahme Öcalans mitverantwortlich, während das Europakomitee zunächst einigermaßen kopflos auf die unerwar-

tete Entwicklung reagierte. Es erkannte aber sehr bald, dass mit Gewalt in Europa kein Fortschritt in der kurdischen Frage zu erreichen sei. Auch die provisorische Führung der PKK in Kurdistan rief über den kurdischen Fernsehsender MED-TV dazu auf, in Europa friedlich und legal zu protestieren.



**Festnahme Öcalans in Nairobi am 14.2.1999 löst europaweit Botschafts- und Konsulatsbesetzungen aus/  
Foto: dpa**

Die PKK stellt die mit Abstand größte und schlagkräftigste politische Organisation der Kurden dar. Durch die Verhaftung Öcalans und den bevorstehenden Prozess in der Türkei wurde zudem eine Solidarisierungswelle auch unter den bisher nicht mit der PKK sympathisierenden Kurden ausgelöst. Nach Verhängung der Todesstrafe durch ein türkisches Gericht am 29. Juni 1999 kam es in mehreren deutschen Städten zu Protestdemonstrationen, vereinzelt auch zu Anschlägen auf türkische Einrichtungen. Noch nicht entschieden ist die Frage, ob die Todesstrafe auch vollzogen wird. Vom weiteren Verfahren und dieser Frage wird das zukünftige Verhalten der PKK in Europa maßgeblich abhängen.

### **IRA, ETA und Tamilen-Tiger**

Dieser kurze Überblick über die Entwicklung des Ausländerextremismus und -terrorismus kann sich naturgemäß nur darauf beschränken, die wichtigsten Strömungen darzustellen. Natürlich gibt es eine Vielzahl weiterer Organisationen, die der Verfassungsschutz im Auge behalten muss, sei es die irische IRA, die baskische ETA, seien es die tamilischen »Befreiungstiger« oder extremistische Sikh-Gruppen, die seit Jahrzehnten bis heute auch in Deutschland aktiv sind. Dazu kommen die Anhänger des iranischen Gottesstaates ebenso wie deren Gegner und - wieder ganz aktuell - kosovo-albanische Gruppen, wie die LPK und deren militärischer Arm UCK. Mit ca. 16.000 Anhängern in NRW übersteigt das Potential extremistischer Ausländergruppen bei weitem die Zahl der Anhänger aller deutschen extremistischen Gruppierungen.

Die Vielzahl der extremistischen Gruppierungen, die Unterschiedlichkeit ihrer Zielrichtungen und die von globalen politischen Gegebenheiten abhängige Agitation verlangen ein flexibles situationsangepasstes schnelles Reagieren und Bewerten. Dabei ist es gerade in diesem Fachbereich von besonderer Bedeutung, vorhandene Ressourcen eher schwerpunktmäßig einzusetzen und dabei die Beobachtung

auf die jeweils gefährlichsten Aktivitäten zu konzentrieren. Der zahlenmäßige Anstieg dieser Sachverhalte hatte gleichwohl zur Folge, dass sich aus einem Teilreferat (2 Sachbearbeiter) in den 80er Jahren jeweils eine eigenständige Organisationseinheit sowohl in der Auswertung als auch in der Beschaffung entwickelte.

## **6 Spionageabwehr: Vom Kalten Krieg zur Proliferation**

Einige Zeit nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 wurden mit dem 1. Strafrechtsänderungsgesetz vom 30. August 1951 die zunächst vom Alliierten Kontrollrat (Gesetz Nr. 11 vom 30. Januar 1946) abgeschafften Strafbestimmungen des Hochverrats, Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit - neu gefasst - wieder in das Strafgesetzbuch aufgenommen (§§ 80-101 StGB). Daraus leitete sich die Notwendigkeit ab; staatliche Organe zur Durchsetzung der neuen Staatsschutzbestimmungen zu schaffen.

So entstanden im Bereich der Strafverfolgung bei den Polizeipräsidenten in NRW die Polizeisonderdienste (PSD), die heute dem polizeilichen Staatsschutz entsprechen.

### **Spionageabwehr startet als Stiefkind des Verfassungsschutzes**

Die Spionageabwehr in NRW war zunächst ein Stiefkind des Verfassungsschutzes. Obwohl vom Bund die Bekämpfung gegnerischer Nachrichtendienste immer wieder angeregt worden war, ergriff das Land diesbezüglich lange Zeit keine eigene Initiative. Der erste Abteilungsleiter Tejessy forderte in einer Studie für die IMK von 1953 eine Überlassung der Spionageabwehr an die militärische Abwehr, da er sie nicht zu den Kernaufgaben des Verfassungsschutzes zählte. So blieb die Arbeit der Spionageabwehr in NRW bis 1960 auf die Bearbeitung von Amtshilfeersuchen, die Weiterleitung von nachrichtendienstlichen Sachverhalten an das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und somit auf Schreibtischarbeit beschränkt.

Die Aufklärung von Verdachtsfällen und die Aufnahme von Gegenoperationen (Fortsetzung einer erkannten geheimdienstlichen Verbindung eines Agenten zu einem fremden Nachrichtendienst unter Kontrolle und Steuerung der Person durch die Spionageabwehr) wurde erst nach Amtseinführung eines neuen Abteilungsleiters im Jahre 1961 in Angriff genommen. Die Angehörigen dieser »neuen« Spionageabwehr waren Kriminalbeamte, die bis dahin mit der Bearbeitung nachrichtendienstlicher Verdachtsfälle kaum in Berührung gekommen waren und somit Neuland betreten.

Neben dem fehlenden Hintergrundwissen zur Beobachtung und Abwehr gegnerischer Spionageoperationen war wenig über deren

- Angriffsziele
- Personalansätze,
- Strukturen und
- Arbeitsweisen (wie Werbungsverfahren, Ausbildung, nachrichtendienstliche Hilfsmittel, Verbindungswege, etc.)

bekannt.

### **Erste Zäsur: Bau der Mauer**

Mit dem Bau der Mauer am 13. August 1961 schloss sich der »Eiserne Vorhang«, und der Einsatz von Agenten wurde für beide Machtblöcke noch unverzichtbarer. Insbesondere Agenten aus der DDR konnten sich relativ unproblematisch in der Bundesrepublik Deutschland bewegen. Sie benutzten die gleiche Sprache, kannten die Mentalität und konnten somit bestens getarnt agieren. Geheime Nachrichten konnten auf den kurzen Transitwegen schnellstens und konspirativ (z. B. in sog. »rollenden toten Briefkästen« in den Interzonenzügen versteckt) über die Grenze in die DDR und von dort ggf. weiter nach Moskau verbracht werden.

Durch Hinweise aus der Bevölkerung, Offenbarungen von Agenten, den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel und die enge Zusammenarbeit mit den anderen Landesbehörden für Verfassungsschutz (LfV) und dem BfV als zentraler Auswertungsbehörde für die Spionageabwehr gelang es im Laufe der Jahre, ein Lagebild über Ziele, Strukturen und Methoden der gegnerischen Nachrichtendienste, insbesondere der Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes, allen voran die ehemalige DDR, zu erstellen.

Obwohl während der langen Jahre des »kalten Krieges« ganz eindeutig diese Nachrichtendienste Hauptgegner der Spionageabwehr waren, wurden auch die geheimdienstlichen Aktivitäten anderer Staaten nicht aus dem Blick verloren.

Eine der klassischen Arbeitsmethoden fremder Nachrichtendienste ist der Einsatz von sog. Illegalen. Personen, die - in der Regel - nach erfolgter nachrichtendienstlicher Ausbildung (Übersiedlungskader) unter falschen biographischen Daten von einem fremden Nachrichtendienst in das Operationsgebiet Bundesrepublik Deutschland entsandt werden. Hier soll einer von vielen (oft tragischen) Fällen als Beispiel dienen:

Seit vielen Jahren hatte eine Frau aus dem Sauerland keinen Kontakt mehr zu ihrem Sohn, der nach späteren Erkenntnissen in Polen lebte. Die biographischen Daten des Sohnes wurden Teil einer Legende, mit deren Hilfe der frühere polnische Nachrichtendienst einen hauptamtlichen Mitarbeiter als Agenten in die Bundesrepublik Deutschland einschleuste. Vor seinem tatsächlichen Einsatz im Operationsgebiet musste der Agent den Lebensweg seines Legendenspenders umfangreich nachvollziehen. Zu diesem Zweck nahm er u. a. auch Kontakte zu Verwandten seiner »Mutter« in der ehemaligen DDR auf, und dies führte dazu, dass die Mutter ihren verlorenglaubten Sohn 1978 in der Bundesrepublik Deutschland wiedertraf. Der angebliche »Sohn« beabsichtigte, sich bei ihr unter Missbrauch der vorgetäuschten Blutsverwandtschaft niederzulassen und von dort aus seinen nachrichtendienstlichen Auftrag auszuführen. Unter dem Eindruck der auf sie wirkenden seelischen Erschütterung verstarb die Mutter am Tag der Ankunft ihres »Sohnes« bzw. des Agenten. Der tatsächliche Sohn verstarb 1985 in Polen. Im selben Jahr wurde der Agent, der hier erfolgreich für seine Auftraggeber in dessen Rolle geschlüpft war, enttarnt und ein Jahr später im Rahmen eines Agentenaustausches nach Berlin (Ost) entlassen.

Erfolg hatten die Spionageabwehrbehörden des Bundes und der Länder mit methodischen Suchmaßnahmen, beginnend 1971, in NRW seit 1972, wobei es gelang, über 500 Einschleusungsfälle zu erkennen und aufzuklären. Dieser herbe

Schlag legte die Arbeit des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) in weiten Bereichen für längere Zeit lahm.

### **Methode »Romeo und Julia«**

Eine weitere (beliebte) Methode der Nachrichtendienste, insbesondere des MfS, war die »Anbahnung« von Kontakten zu alleinstehenden Frauen, vor allem Sekretärinnen mit brisanten beruflichen Zugängen durch sog. Romeos.

Letztere waren geheime Mitarbeiter der Nachrichtendienste, die über ein scheinbar zufälliges »Techtelmechtel« (in Wirklichkeit waren sie von östlichen Geheimdiensten sorgfältig ausgewählt) das Vertrauen und später die innige Zuneigung der Damen erwarben. Um die Liebesbeziehung (manchmal auch die eingegangene Ehe) nicht zu gefährden, spionierten die Damen im Auftrag ihrer Romeos. Hier einer von vielen Fällen:

Anfang Februar 1979 wurde Ingrid Garbe, Sekretärin im Auswärtigen Amt, 38 Jahre alt, zuletzt in der Bonner Nato-Botschaft in Brüssel tätig, unter Spionageverdacht verhaftet. Vier Jahre zuvor hatte sie sich in einen Dortmunder Blumenhändler namens Christoph Willer verliebt. Dieser war geheimer Mitarbeiter des MfS, der zu seiner Legende seit 1970 in Dortmund einen Blumenladen besaß. Er folgte Ingrid Garbe nach Brüssel, wo er unter den Personalien eines in Kanada lebenden Christian Willner den Blumenladen weiterbetrieb.

### **Schwerpunkte der Ausforschungsbemühungen**

Die Schwerpunkte der Ausforschungsbemühungen durch die Nachrichtendienste der Warschauer-Pakt-Staaten lagen allein aufgrund der politischen Situation - zumindest bis Anfang der siebziger Jahre - eindeutig in der Informationsbeschaffung aus den Bereichen Politik und Militär.

Die von dem MfS-Oberleutnant Werner Stiller (bis Januar 1979 operativer Führungsoffizier in der »Hauptverwaltung Aufklärung« - HVA - des MfS) im Januar 1979 in die Bundesrepublik Deutschland mitgebrachten Operativakten aus dem ehemaligen MfS zeigten jedoch, dass zumindest die Nachrichtendienste der ehemaligen DDR seit Anfang der siebziger Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auch intensiv Wirtschaftsspionage betrieben und dabei insbesondere den Sektor Wissenschaft und Technik ausgespäht haben.

Stiller war ein Glücksfall für die Spionageabwehr. Eine von ihm geführte Agentin war von der Spionageabwehr des Landes NRW in eine Gegenoperation eingebunden. So konnten nach dem Übertritt Stillers die Methoden der Agentenführung des MfS am konkreten Einzelfall studiert werden. Zudem wurden aufgrund der Angaben Stillers und der von ihm mitgebrachten über 10.000 fotografierten Dokumente über 30 Agenten enttarnt und wertvolle Hinweise über Aufbau, Struktur und Methoden des MfS erlangt. Umgekehrt war auch die Spionageabwehr des Landes NRW durch den Verratsfall des Regierungsdirektors Tiedge, Gruppenleiter der Spionageabwehr im Bundesamt für Verfassungsschutz, massiv betroffen.

Tiedge setzte sich im August 1985 in die ehemalige DDR ab und machte dort umfassende Aussagen über die Arbeit der Spionageabwehr der Bundesrepublik Deutschland. Da ihm fast alle Gegenoperationen der Spionageabwehr bekannt waren, mussten u. a. die überwobenen Agenten (»Countermen« - CM -) abge-

schaltet werden, konspirative Wohnungen aufgegeben und eine Vielzahl von operativen Methoden der Spionageabwehr geändert werden.

### **Zweite Zäsur: Fall der Mauer und Ende des kalten Krieges**

Nach dem Fall der Mauer am 9./10. November 1989 und der politischen Wende in der DDR gelang es dem US-Geheimdienst CIA mit der Operation »ROSEWOOD« (»Rosenholz«), sich drei Rollfilme mit Mikrofiches des HVA-Quellennetzes zu beschaffen. Die Filme enthielten Karteien mit Decknamen und mit einem Verzeichnis der Klarnamen der HVA-Agenten und Hinweise auf aktuelle Spionagevorgänge. Ca. 1.500 Hinweise gingen an den Generalbundesanwalt (GBA). Über 400 Hinweise bezogen sich auf Personen in NRW. In der Zeit von 1991 bis einschließlich 1998 hat der Generalbundesanwalt gegen mehr als 6.800 Personen Ermittlungsverfahren wegen Spionage für die DDR und wegen damit zusammenhängender Strafsachen eingeleitet. Erst 1998 konnte eine weitere Datenbank des ehemaligen Auslandsnachrichtendienstes der DDR durch die GAUCK-Behörde entschlüsselt werden. Diese Datenbank (SIRA = System, Information, Recherche der Aufklärung) enthält über 160.000 Informationen zu etwa 4.500 Quellen der HVA. Die Aufarbeitung des Materials ist bis heute nicht abgeschlossen.

Nach der Auflösung des Warschauer Paktes am 1. April 1991 bauten die neu entstandenen Staaten eigene Nachrichtendienste auf. Trotz der deutlichen Entspannungsbemühungen und der politischen Zielsetzung einer Zusammenarbeit in Mitteleuropa ist die Einstellung der Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste gegen die Bundesrepublik Deutschland nur von wenigen Staaten veranlasst worden. Bezeichnend hierfür ist eine Aussage des Leiters des russischen Auslandsnachrichtendienstes SWR am 15. Dezember 1997:

»Kein Land mit Selbstrespekt kann ohne Nachrichtendienst existieren, und es besteht keine Notwendigkeit, diesen allgemein anerkannten Grundsatz zu dramatisieren.«

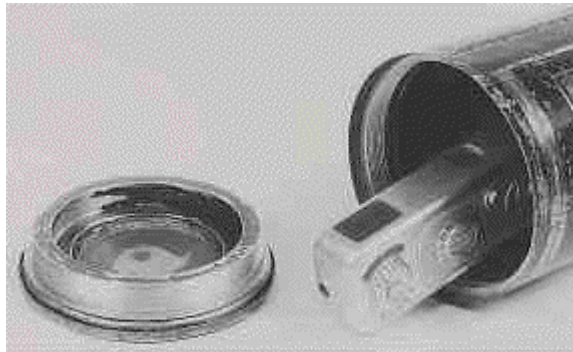
Trotz dieser Erkenntnislage und der Tatsache, dass die Bundesrepublik als potenter Industriestaat mit seiner pluralistischen Gesellschaft in der Mitte Europas eine erhebliche Angriffsfläche für Spionageaktivitäten bietet, wird dies offensichtlich zunehmend weniger als Bedrohung empfunden. So ist das Hinweisaufkommen aus der Bevölkerung an die Spionageabwehr drastisch zurückgegangen. Der Personalbestand der Spionageabwehr des Landes NRW wurde nach 1990 um zwei Drittel reduziert. Die derzeitige Situation in Jugoslawien zeigt jedoch auf, wie wenig sicher der Frieden wirklich ist. Oft wird erst in Krisensituationen deutlich, wie dringend nachrichtendienstliche Erkenntnisse benötigt werden.

Neben den klassischen Ausspähungszielen (Militär, Politik, Wissenschaft und Technik) stehen seit einigen Jahren die Ausforschung der Regimegegner sowie die Beschaffung von ausfuhrbehinderten (insbesondere proliferationsrelevanten) Produkten und Know-how im Vordergrund der Bemühungen insbesondere der Nachrichtendienste der sog. Krisen- und Schwellenländer wie z. B. Iran, Irak, Libyen und Syrien. Unter Proliferation ist die Weitergabe von atomaren, biologischen und chemischen Waffen, der Mittel und des Know-how zu deren Herstellung sowie von Raketentechnologie an sog. Krisenländer zu verstehen.

### Methoden der Spionage haben sich verändert

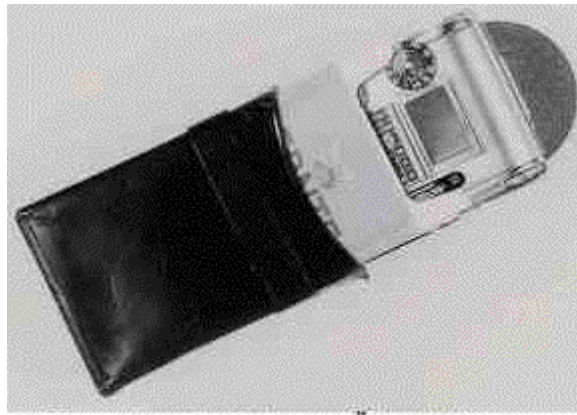
Auch die Methoden der Spionage haben sich im Laufe der Jahre teilweise verändert. Das frühere aggressive Vorgehen bei der Gewinnung von Agenten, z. B. durch Erpressung/Nötigung, ist zwar immer noch anzutreffen, jedoch mehr dem Prinzip der freiwilligen Mitarbeit gewichen. Informationen werden möglichst offen beschafft, um das Risiko der Entdeckung gering zu halten. Die weltweit offen zugänglichen Datenbanken, die Führung von Gesprächen anlässlich von Tagungen, Messen, Botschaftsempfängen usw. bieten einen enormen Informationsfundus.

Der Wandel vom nur noch sporadischen Einsatz von Toten Briefkästen, Steckdornen, Agentenfunk und präparierten Containern hin zur Nutzung der vielfältigen Möglichkeiten modernster Kommunikationstechnik, stellt die Spionageabwehr zunehmend vor neue Aufgaben. Die Übermittlung geheimer Nachrichten über Internet und andere elektronische Datenübermittlungsverfahren ist heute wesentlich schneller und vor allem mit weniger Risiko möglich. Datenträger sind auf Knopfdruck genauso schnell beschrieben wie gelöscht. Spuren und Beweismittel bleiben kaum zurück.



Alltägliche Gegenstände wie Bierdosen und ...

Die global über Satelliten abgewickelte Kommunikation ist vor fremdem Zugriff heute nur selten geschützt und kann gezielt abgehört werden. Auch hier bleiben keine Spuren zurück. Gleichwohl können die fremden Nachrichtendienste nicht auf menschliche Quellen verzichten, denn einen Agenten im Objekt kann die elektronische Aufklärung nicht ersetzen. So versuchen z. B. russische Geheimdienste, die heute personell und logistisch wieder auf einem dem ehemaligen KGB vergleichbaren Stand sind, frühere Quellen zu aktivieren und - nach wie vor auf hohem Niveau - Agenten in die Bundesrepublik Deutschland zu schleusen. Mindestens 150 russische Agenten versuchen mit ungewöhnlich aggressiven Methoden, Informationen insbesondere aus den Bereichen Mikro-Elektronik, Gentechnik, Hochleistungstechnologie sowie Hard- und Software für PC mit entsprechenden Einsatzmöglichkeiten zu erlangen.



... Zigarettschachteln zur Übermittlung von geheimen Nachrichten werden zunehmend von moderner Kommunikationstechnik verdrängt.

Beobachtungsschwerpunkte der Spionageabwehr des Landes NRW sind daher z. Z. die Aufklärung der Beschaffungsziele, Strukturen und Methoden der Nachrichtendienste der GUS, Chinas sowie der sog. Krisenländer, wobei die Beschaffungsmethoden und -wege für Waren und Know-how, die der Herstellung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen dienen können (Proliferation), von besonderer Bedeutung sind.

Welche Gefahren Massenvernichtungswaffen in der Hand von unberechenbaren Machthabern heraufbeschwören könnten, zeigen die weltweit aktuellen Konfliktregionen deutlich auf. Es ist kaum auszudenken, welche katastrophalen Folgen ein Einsatz dieser Waffen in einem militärischen Konflikt haben könnte.

Neben den vorgenannten Beobachtungsschwerpunkten wird die Spionageabwehr den 360° Rundumblick - auch in Bezug auf die Partnerstaaten - beibehalten.

## **7 Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat**

### **Notwendigkeit im Rahmen wehrhafter Demokratie**

Herrschaftssysteme zielen auf Sicherung ihres Bestandes; die Ansicht des wissenschaftlichen Sozialismus, die Notwendigkeit staatlicher Gewalt entfallende, sobald Ausbeutung und wirtschaftliche Abhängigkeit verschwunden seien, hat sich in der Praxis nicht belegen lassen. Demokratien und totalitäre Systeme unterscheiden sich dem Grunde nach nicht in dem Anspruch, sich zu perpetuieren, wohl aber deutlich in den Regeln und Mechanismen, die sie schaffen, um ihre Existenz zu gewährleisten und in der Rigidität, in der Veränderungsprozesse abgewehrt werden.

Selbst in Demokratien ist die systemideale Situation, dass alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger diese Staatsform und deren jeweils spezifische staatliche Ausprägung wünschen oder doch mindestens respektieren, bis heute nicht zu finden. Deshalb entwickeln auch Demokratien Regeln und Instrumente, die die Systemgarantie gewährleisten sollen. Die Wege, die dabei beschritten werden, sind freilich unterschiedlich und wohl regelmäßig durch jeweils unverwechselbare historische Erfahrungen des Staates mitgeprägt. Dies lässt sich deutlich feststellen, wenn man der Frage nachgeht, welche Lösung die Bundesrepublik Deutschland gefunden hat und warum es gerade zu dieser Ausprägung gekommen ist.

In der Literatur werden überwiegend und zutreffend drei tragende Erfahrungen herausgearbeitet:

- Das Scheitern der Weimarer Republik,
- die traumatischen Wirkungen des nationalsozialistisch-faschistischen Systems der Hitlerdiktatur und
- die unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges deutlich werdende und sich mindestens bis in die Mitte der 60er Jahre haltende ernsthafte gegenseitige Bedrohung von Staaten mit demokratischer Staatsordnung und kapitalistischem Wirtschaftssystem und von Staaten mit sozialistisch-diktatorischer Staatsordnung und staatskapitalistischem Wirtschaftssystem.

### Die »Lehren von Weimar«

Der Weimarer Republik wird angelastet, sie sei gegen zerstörerische Kräfte wehrlos gewesen, weil sie keine Vorkehrungen zur Systemstabilität gewollt und folglich auch nicht geschaffen habe. Verfassungsrechtlich war diese radikale Liberalität angelegt in Artikel 76 der Weimarer Reichsverfassung (WRV)<sup>1)</sup>. Danach hatte der Reichstag mit Zwei-Drittel-Mehrheit die Möglichkeit, alle Teile der WRV zu ändern. Das war sozusagen der Hebel zur systemimmanenten Systemveränderung. Flankierend zur Rechtslage zeigte sich ein ausgeprägter werterelativer Zeitgeist. Hans Kelsen, ein österreichisch-amerikanischer Jurist, der Anfang der 30er Jahre in Köln lehrte, meinte: »Die Demokratie ..., bleibt sie sich treu, muss sie auch eine auf Vernichtung der Demokratie gerichtete Bewegung dulden. ... Ob die Demokratie sich selbst verteidigen soll, auch gegen das Volk, das sie nicht mehr will ..., diese Frage stellen, heißt schon, sie verneinen«.<sup>2)</sup> Spätdiagnosen sprechen von der »Neutralität der WRV bis zum Selbstmord«.<sup>3)</sup> Subtile Untersuchungen<sup>4)</sup> belegen zwar, dass Weimar so wehrlos nicht war: Staatsorganisatorische und inhaltliche Verfassungs- und einfachgesetzliche Normen sowie eine nachhaltige, breite Akzeptanz dieses Staates - wäre sie denn vorhanden gewesen - hätten schon einen Schutz der Weimarer Republik ermöglicht. In diesem Sinne gab es sogar vereinzelt Stimmen, die an Eindeutigkeit nicht zu übertreffen waren: »Die Verfassung, welche die demokratischen Forderungen der Freiheit der Presse, der Vereine und Versammlungen verwirklicht, gewährt zugleich auch die Befugnis, diese Freiheiten zu beschränken, wenn sie zur Beseitigung der Verfassung selbst ... missbraucht werden«, erklärt die Reichsregierung unter Reichskanzler Wirth (Zentrum) schon im Jahre 1921<sup>5)</sup>. Faktum bleibt aber, dass diese Mittel nicht oder nicht ausreichend aktiviert wurden, denn schließlich hat sich Weimar wehrlos nach den Wahlentscheidungen einer beachtlichen Minderheit des Volkes in den Jahren 1932 und 1933 selbst preisgegeben.<sup>6)</sup> Fazit: Die Weimarer Republik war begrenzt streit- und wehrfähig, sie hat sich aber nicht wehrhaft, nicht streitbar gezeigt und ist an ihrem Werterelativismus gescheitert.

Als das folgende Unrechtsregime des Dritten Reiches dann die schlimmsten Ausformungen eines totalitären Staates lehrbuchmäßig vorführte, die überhaupt erst durch die eben beschriebene Weimarer Situation möglich wurden, war darin zugleich geradezu zwanghaft die Konsequenz angelegt, für die Zukunft Vermeidungsstrategien zu entwickeln. So haben sich Verfechter und Zeitzeugen der »totalen« Weimarer Demokratie nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches dafür ausgesprochen, in die neue Verfassung »eine Hemmung gegen das Recht auf Selbstmord« einzufügen.<sup>7)</sup>

Dritter richtungsweisender Faktor war die schon vorkonstitutionell erkennbare Ost-West-Polarisierung mit ihren spezifisch innerdeutschen Auswirkungen. Für den Bereich der damaligen drei Westzonen der Amerikaner, Engländer und Franzosen auf deutschem Boden und für große Teile der in ihnen lebenden Bevölkerung war es unvorstellbar, die gerade gewonnene Freiheit von Diktatur und die sich entwickelnden individuellen Freiheiten in Frage stellen zu lassen durch sozialistische Diktaturen, wie sie sich unter dem Protektorat der Sowjetunion und nach deren Vorbild in deren Hemisphäre, also einschließlich der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, entwickelten oder zu entwickeln drohten.

Bezogen auf die beiden Grenzpflocke, die es danach gegenüber dem Faschismus und dem Sozialismus einzuschlagen galt, sagt Jaschke<sup>8)</sup>, zu Recht differenzierend:

»Als politische Systeme zwar schwerlich miteinander vergleichbar, sind gleichwohl beide Male innenpolitische Gegner staatlicher Willkür, psychischem Druck und physischer Vernichtung ausgeliefert«.

### **Die wehrhafte Demokratie**

In der Gründungsphase der (alten) Länder und des Bundes wurden die Folgerungen, die sich nach diesen Erfahrungen und Entwicklungen aufdrängten, zunächst vor allem in den verfassungsvorbereitenden Institutionen diskutiert. Es herrschte weitestgehend Konsens, solche Gefährdungen nicht bzw. nicht wieder zuzulassen. Carlo Schmidt erklärte, es gehöre nicht zum Begriff der Demokratie, dass sie selbst die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schaffe. Man müsse vielmehr den Mut haben zur Intoleranz gegenüber allen Bestrebungen, die die Demokratie gebrauchen wollten, um sie umzubringen<sup>9)</sup>. Damit einher gingen die uns heute so geläufigen, nuancierenden Begriffsbildungen wie »wehrhafte Demokratie«, »abwehrbereite Demokratie« oder - wie das Bundesverfassungsgericht es bevorzugt - »streitbare Demokratie«. Dementsprechend finden sich im Grundgesetz (GG) an den unterschiedlichsten Stellen Regelungen, die wertorientierte, demokratie- und verfassungsabsichernde Zielsetzungen haben. Sie richten sich gegen die politischen und militanten Strömungen, die die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Ausprägung des GG gefährden können. Adressaten sind insoweit Personenzusammenschlüsse (z.B. Artikel 9 Abs. 2, Artikel 21 Abs. 2 GG), einzelne Staatsbürger (z.B. Artikel 18 GG) und Institutionen (z.B. Artikel 5 Abs. 3 Satz 2, Artikel 61 GG). Sie richten sich im umgekehrten Sinn an einzelne Staatsbürger, an Amtsträger und an Institutionen, um sie zu ermutigen oder zu beauftragen, aktiv für die Sicherung der Verfassung einzutreten (z.B. Artikel 20 Abs. 4, Artikel 56, Artikel 64 Abs. 2 GG). In diese Kette gehört auch die institutionelle Verankerung der Länderaufgabe und der Bundesaufgabe »Verfassungsschutz« in Artikel 73 Nr. 10 Buchstabe b GG. Länder und Bund haben auf dieser Grundlage (der Bund zusätzlich auf der Basis von Artikel 87 Abs. 1 Satz 2 GG) Nachrichtendienst-Behörden geschaffen.



### Ein Bündel von Schutzmechanismen

Neben diesen grundlegenden Verfassungs- und gleichzeitig Verfassungsschutz-Normen ist im Laufe von 50 Jahren Bundesrepublik ein Geflecht weiterer Schutzmechanismen entwickelt worden, das sich der Sache nach vom Strafrecht bis zum Dienstrecht erstreckt, das wesentlich auch durch die Rechtsprechung ausgeformt worden ist, namentlich durch das Bundesverfassungsgericht in seinen beiden Urteilen auf der Grundlage des Artikels 21 Abs. 2 GG zur Verfassungswidrigkeit der Sozialistischen Reichspartei - SRP - (1952) und der Kommunistischen Partei Deutschlands - KPD - (1956), im Weiteren auch durch Beschlüsse, in denen die Verfassungstreuepflicht von Beamten und Soldaten auf den Prüfstand gerufen wurde.

Diese Beschreibung zeigt, dass Verfassungsschutz im inhaltlichen Sinne eine Aufgabe ist, die natürlichen Personen, die aber auch den verschiedensten Organen juristischer Personen übertragen ist, z.B.

- bei der antragsgebundenen Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit von Parteien dem Bundesverfassungsgericht,
- im Bereich des Strafrechts der entsprechenden Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft,
- bei der Einstellung von Beamten und Soldaten<sup>10)</sup> der zuständigen Verwaltungsbehörde,
- im künftigen Staatsangehörigkeitsrecht den Gemeinden,
- und im Falle des Widerstandsrechts nach Artikel 20 Abs. 4 GG sogar außerhalb jeder staatlichen Organisation allen Deutschen.

### Institutioneller Verfassungsschutz

Davon zu unterscheiden ist der verwaltungsrechtliche, administrative, nachrichtendienstliche oder institutionelle Verfassungsschutz<sup>11)</sup>. Zu diesem Bereich werden

organisatorisch neben den Landesbehörden für Verfassungsschutz das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst und der Militärische Abschirmdienst gezählt<sup>12)</sup>; allerdings sind nicht alle ihnen zugewiesenen Aufgaben dem Spektrum des Verfassungsschutzes zuzuordnen. Bei den Verfassungsschutzbehörden ist dies z.B. fraglich hinsichtlich der Spionageabwehr, denn die streitbare Demokratie meint historisch und in ihrer verfassungsmäßigen Ausprägung die Abwehr der »Binnentäter«.

Aus guten und vielfach erörterten Gründen haben diese Behörden, insbesondere die im Folgenden näher zu betrachtenden Verfassungsschutzbehörden, keine klassischen Aufgaben der ordnenden oder leistenden Verwaltung, die typischerweise in Entscheidungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern oder juristischen Personen einmünden, sie haben vor allem keine polizeilichen Aufgaben, auch nicht in Hilfsfunktion für die Staatsanwaltschaft im strafrechtlichen Bereich. Nach außen wird die Behörde »Verfassungsschutz« erfassbar durch ihre Berichte, in denen sie als »Frühwarnerin« vor allem auf »Bestrebungen und Tätigkeiten« hinweist, »die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziel haben«<sup>13)</sup>. Dahinter steht ihr Auftrag, Informationen, Nachrichten und Unterlagen über solche Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht derartiger Aktivitäten vorliegen. Dieser Aufgabe kommen sie öffentlich, aber auch mit sog. nachrichtendienstlichen Mitteln nach. Nachrichtendienstliche Mittel zeigen sich in Arbeitstechniken, die demjenigen, gegen den sie angewandt werden, zunächst verborgen bleiben (sollen). Sie sind heute zwar akribisch gesetzlich aufgelistet<sup>14)</sup>, das ändert aber nichts daran, dass sie in der Anwendung in vielfachem Sinne belastend sind oder sein können:

- Sie können für die Verfassungsschutzbehörde heimlich Informationen zu Tage fördern, die belegen, ob Personenzusammenschlüsse, ausnahmsweise auch einzelne Personen, als Bestrebungen zu verstehen sind, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung usw. gerichtet sind;
- sie werden erst dann publik, wenn die Verfassungsschutzbehörde der Meinung ist, tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht seien erhärtet und wenn sie dann darüber berichtet;
- sie sind personenzentriert, wenn nur die Aktionen bestimmter Mitglieder oder Sympathisanten einer »Bestrebung« zu wertenden Erkenntnissen führen;
- sie sind in manchen Fällen intensiv, denn das Belauschen von Gesprächen, die langfristige Observation, die Überwachung von Telefonaten - um nur einige Beispiele zu nennen - vermitteln unstrukturiert auch Erkenntnisse über private Gewohnheiten, obwohl extremistische Aktivitäten Ziel der Informationsbeschaffung sind.

Das heißt aber, »hier zeigt sich ein in seiner abstrakten Form hingenommenes«, sogar von den Verfassungsschöpfern unbedingt gewolltes »Verfassungsprinzip im grellen Licht administrativer Alltäglichkeit«<sup>15)</sup>. Auch wenn die Behörden für Verfassungsschutz keine andere wesentliche außenwirksame Aufgabe haben als die, die Parlamente, die Regierungen und die Öffentlichkeit auf Gefährdungspotentiale frühzeitig aufmerksam zu machen, um damit eine öffentliche Sensibilisierung zu ermöglichen und wenn sie zusätzlich bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit noch an die enge datenschutzrechtliche Leine gelegt sind, zeigt sich in der mannigfachen Kritik

ihrer Arbeit, wie der Teil des Verfassungsschutzes, der ihnen zur Aufgabe gemacht worden ist, teilweise synonym für die Ablehnung der streitbaren Demokratie an sich steht. 50 Jahre Bundesrepublik reichten erwiesenermaßen nicht aus, um die Phänomene des Dritten Reiches zu erklären und um deren Gräueltaten zu bewältigen, und auch die Zukunft wird Erinnerung und Auseinandersetzung erfordern; sie reichen aber offensichtlich, um für Kritiker vergessen zu machen, dass die Wertentscheidungen unserer Verfassung u.a. in einem wesentlichen Punkt genau darauf abzielen, Rückfälle in jedwede Art von Diktatur unmöglich zu machen. Sicherlich sind, um im Bogen vom inhaltlichen zum institutionellen Verfassungsschutz nur zwei Beispiele zu nennen, die Regelung des Artikels 79 Abs. 3 GG, wonach bestimmte Festlegungen des Grundgesetzes unabänderlich sind, oder die Errichtung von Verfassungsschutzbehörden infolge des Artikels 73 Nr. 10 Buchstabe b GG nicht Ausprägungen liberaler, wohl aber freiheitlicher Verfassungsentscheidungen: Sie verbieten Experimente mit den Eckpfeilern unserer demokratischen Verfassung und sollen die frühzeitige Enttarnung solcher Absichten garantieren. Das heißt zugleich, wer inhaltlichen Verfassungsschutz hinnimmt oder sogar bejaht, kommt auch nicht umhin, den Verfassungsauftrag und die dementsprechende Staatspraxis zu tolerieren, die der rechtzeitigen politischen Auseinandersetzung wesentliche Informationen liefert. Das heißt aber auch, für den Teil des inhaltlichen Verfassungsschutzes, der dem Aufgabenspektrum der Behörden für Verfassungsschutz, »eine der umstrittensten Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland«<sup>16)</sup> zugewiesen ist, deren Arbeit zu bejahen, wenigstens aber zu ertragen.

Dabei lässt sich nicht leugnen, dass die sicherheitspolitische Lage, anders als zur Zeit des Kalten Krieges und auch anders als zur Zeit terroristischer Verunsicherung, heute andere Fragen in den Vordergrund rückt als die, wie wir die freiheitliche demokratische Grundordnung sichern wollen. Aber: *»Die Gefahr des Totalitarismus ist nicht gänzlich gebannt und wird wohl auch nie ausgeräumt werden können<sup>17)</sup>. Niemand wird vorhersagen können, in welchen Gefahren sich die freiheitliche demokratische Grundordnung morgen befinden könnte. Insofern wäre es in der Tat leichtsinnig, den Verfassungsschutz<sup>18)</sup> als Seismographen abzuschaffen, der erkennt, welche extremistischen Strömungen sich entwickeln.«<sup>19)</sup>*

### **Verfassungsschutzbehörden bleiben notwendig**

Dieses Plädoyer zugunsten des inhaltlichen und des institutionellen Verfassungsschutzes in der heutigen Zeit und für die Zukunft wird wohl für die abstrakt-beschreibenden Regeln des inhaltlichen Verfassungsschutzes eher hingenommen als für den institutionellen Verfassungsschutz. »Angezweifelt wird, ob der Verfassungsschutz in seiner gegenwärtigen Form tatsächlich zum Schutz des freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens beiträgt oder nicht im Gegenteil eine Gefahr für dieses darstellt. Dies gilt insbesondere deshalb, weil sich der Verfassungsschutz seit seiner Errichtung immer weiter von der ihm ursprünglich zugeordneten Aufgabe entfernt und deshalb von manchen die Entstehung einer »Superbehörde« befürchtet wird.«<sup>20)</sup>

Diese Zweifel, diese Kritik beruhen auf Ängsten, die wohl auch bedingt sind durch Arbeitsmethoden unter Zuhilfenahme nachrichtendienstlicher, also geheimer Mittel<sup>21)</sup>. Führt man sie auf die rationale Ebene zurück, so sollte die Besinnung auf das Wesentliche in der Lage sein, die bis in politisch gestaltende Kreise reichende Ablehnung der Institution Verfassungsschutz zu modifizieren. Der gesetzlich ein-

deutige Auftrag zur Beschaffung und Auswertung von Informationen ... über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ... gerichtet sind, steht der These von der Superbehörde entgegen, außerdem erschöpft er sich nicht in dieser Formulierung<sup>22)</sup>, er wird vielmehr konkretisiert, indem die Essentialia, die zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerechnet werden, gesetzlich bestimmt sind<sup>23)</sup>. Es sind dies

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Dieser Handlungsrahmen ist schwerlich disponibel, wenn das Verfassungsprinzip der streitbaren Demokratie nicht in seinem Wesensgehalt beschädigt werden soll. Die Wehrhaftigkeit und die Abwehrbereitschaft gegenüber Gefährdungen funktioniert zeitlich umso besser, je früher Hinweise auf eine Gefahrenlage gegeben werden können. Die Nachrichtendienste, insbesondere die Verfassungsschutzbehörden, verfügen im Rahmen der Rechtsordnung über die Techniken, die sachlichen Ressourcen und die personelle Professionalität, um diese frühen Warnungen abgeben zu können.

## **8 Entwicklung der Rechtsgrundlagen und Kontrollinstanzen**

### **Rechtsgrundlagen**

Das Grundgesetz (GG) regelt in Art. 73 Nr. 10 Buchst. b) und c) die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes oder eines Landes (Verfassungsschutz) und zum Schutze gegen Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

Im Zusammenhang mit dieser Vorschrift steht Art. 87 Abs. 1 S. 2 GG, der den Bund ermächtigt, durch Bundesgesetz eine Zentralstelle zur Sammlung von Unterlagen zum Zwecke des Verfassungsschutzes einzurichten.

### **1950 erste gesetzliche Grundlagen**

Von der o.g. Gesetzgebungskompetenz hat der Bund erstmals 1950 Gebrauch gemacht.

- Am 27. September 1950 trat das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in Kraft. Es war noch wenig differenziert und umfasste nur generalklauselartige Bestim-

mungen.

- Eine Präzisierung der Aufgaben erfolgte erst durch die Gesetzesnovelle vom 17. August 1972; die Aufgaben wurden erweitert um
  - die Beobachtung von Bestrebungen im Bundesgebiet, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik gefährden,
  - die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für fremde Staaten und
  - die Mitwirkung der Verfassungsschutzbehörden bei Angelegenheiten des personellen und materiellen Geheimschutzes.
- Die immer stärker werdende Datenschutzdiskussion führte 1990 - auch ausgelöst durch das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts - erneut zur Novellierung. Das neue Bundesverfassungsschutzgesetz schafft eine größere Transparenz über den Informationsaustausch des Verfassungsschutzes, genügt den Grundsätzen der Normenklarheit und Verhältnismäßigkeit und stellt die Zusammenarbeit von Bund und Ländern auf eine effektive Grundlage. Daneben enthält es auch Regelungen zum Nachrichtendienstlichen Informationssystem (NADIS), einer Verbunddatei von Bund und Ländern, die aber nur als Hilfsmittel zum Auffinden von Akten genutzt wird.

### **1981 erstes Verfassungsschutzgesetz für NRW**

- In NRW trat das erste Verfassungsschutzgesetz am 21. Juli 1981 in Kraft. Bis dahin wurde das Bundesverfassungsschutzgesetz als gesetzliche Grundlage für die Arbeit des Verfassungsschutzes in NRW angesehen. Maßgeblich für die Einbringung eines Landesgesetzes war der Aspekt, dass das Bundesgesetz zwar die Zusammenarbeitsverpflichtung regelte, nicht jedoch die Befugnisse einer Landesbehörde für Verfassungsschutz oder die parlamentarische Kontrolle über eine solche Behörde festlegen konnte.
- Die Diskussion zur gesetzlichen Ausformung des informationellen Selbstbestimmungsrechts, die auf Bundesebene zum BVerfSchG vom 20. Dezember 1990 führte, brachte auch für NRW Neuerungen, mit denen alle wesentlichen Aspekte der Verfassungsschutzarbeit kodifiziert wurden. Das aktuelle Verfassungsschutzgesetz NRW wurde am 20. Dezember 1994 verabschiedet und trat zum 1. Januar 1995 in Kraft. Neu war:
  - die Beobachtung von Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,
  - die Aufzählung der nachrichtendienstlichen Mittel, klare Vorschriften für die Datenverarbeitung sowohl in Dateien als auch in Akten und
  - detaillierte Vorschriften für die Übermittlung von Daten an bzw. durch die Verfassungsschutzbehörde.

Nach § 14 VSG NW hat jedermann grundsätzlich einen Anspruch auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Speicherung.



**Broschüre des NRW-Verfassungsschutzes aus dem Jahr 1996**

Detaillierte Informationen enthält die Broschüre »Rechtsgrundlagen des Verfassungsschutzes« des Innenministeriums NRW

## **9 10 Jahre Beschaffungsdienst im NRW-Verfassungsschutz**

**(Auszüge aus dem Vortrag eines ehemaligen Referatsleiters für Nachrichtenbeschaffung aus dem Jahr 1960)**

Erste Phase geprägt durch Improvisation

... Der Beginn unserer Arbeit vor über 10 Jahren stand unter dem Gesetz der Improvisation. Das Land Nordrhein-Westfalen hat unter dem damaligen Innenminister Dr. Menzel schon vor Erlass des Bundesgesetzes über die Errichtung der Verfassungsschutzämter eine »Informationsstelle« eingerichtet, die als Vorläuferin des LfV eine bemerkenswerte Arbeit leisten konnte. Ohne eine gesetzliche Grundlage haben wir zum damaligen Zeitpunkt ein Nachrichtennetz in der ganzen Bundesrepublik aufgebaut, dessen Schwerpunkt freilich bei den rechtsradikalen Verbänden lag. Die Informationsstelle war, wie schon der Name sagte, zur Nachrichtenbeschaffung für den Innenminister gedacht, sie war im Wesentlichen ein politisches Instrument. Das Land Nordrhein-Westfalen konnte nicht zuletzt deshalb erfolgreich auf diesem Gebiet Pionierarbeit leisten, weil trotz vielleicht vorhandener Ressentiments die Nachrichtenbeschaffung im Kern aus erfahrenen Praktikern der früheren militärischen Abwehr bestand. Unbelastet durch etwaige Mitschuld im Dritten Reich, ebenso unbelastet aber auch von parteipolitischen Bindungen konnten sie ein Netz von V-Leuten aufbauen, das so ganz anders aussieht, als der Kreis unserer heutigen Mitarbeiter. Die wenigen unter Ihnen, die diese Zeit noch miterlebt haben, mögen es kaum für vorstellbar halten, dass die Beschaffer damals praktisch ihre eigenen V-Leute waren, dass persönliche Beziehungen, private Kenntnisse und z.T. auch der rücksichtslose Selbsteinsatz die Beschaffung von Nachrichten möglich machte. So mancher von uns musste damals Erschwernisse in Kauf nehmen, die sich die Neulinge unter uns vielleicht kaum vorstellen können. Ich bin überzeugt, dass ich beispielsweise aus dieser Zeit in die Karteikästen der

alliierten Nachrichtendienste, wie vielleicht auch deutscher Dienststellen, sowohl als links- wie auch rechtsradikales Subjekt geraten bin. ...

### Konsolidierung nach Errichtung weiterer Verfassungsschutzbehörden

... Wenn der erste Abschnitt unserer Arbeit mit dem Begriff Improvisation bedacht worden ist, so setzte zweifellos mit dem Aufbau des BfV und der benachbarten Landesämter eine Konsolidierung ein. Diesen Abschnitt möchte ich mit dem Jahre 1953 beginnen; von damals an waren wir auch personell in der Lage, die Fülle der Arbeit besser zu bewältigen. Das Schwergewicht hatte sich, dem parteipolitischen Ablauf der Geschehnisse folgend, ganz eindeutig nach links verlagert, wir hatten gegen einen Parteiapparat aufzuklären, der ganz andere Maßstäbe kannte, als die kleinen Haufen hirnverbrannter Nazis. Die KPD und ihre zahllosen Massenorganisationen waren speziell im Land NRW in jeder Hinsicht personell und finanziell besser ausgerüstet als der Verfassungsschutz. Und doch konnten wir Erfolge erzielen, weil der Beschaffungsdienst bei aller Beschränkung seiner Möglichkeiten den Aufgaben angepasst wurde. Eine personelle Ausweitung war damals nur mit Mitarbeitern möglich, die grotesk sowohl als »feste« wie als »freie« bezeichnet wurden. Die damalige Einrichtung der HVM (Haupt-V-Mann) in einer Reihe von wichtigen Großstädten als Betreuer des ständig wachsenden VM-Netzes war ein Notbehelf gegenüber einer mir unverständlichen Personalpolitik. Die meisten dieser HVM konnten später nicht in den Behördendienst übernommen werden, wenige von Ihnen haben selber dieses Stadium durchlaufen. Was es damals hieß, eine derartige Funktion auszuüben, kann nur der ermessen, der die persönlichen Nöte dieser Mitarbeiter zu hören bekommen hat. Trotz aller Mängel wuchs das Netz und der Beschaffungsdienst konnte durch eigene Forschung und Werbung die vorhandenen Lücken auszufüllen versuchen. Die damalige Situation hatte ihre Problematik nicht zuletzt durch die Isolierung des Beschaffungsdienstes von Behörden, speziell von der Politischen Polizei, dem damaligen PSD. ... Die aufzuklärenden Objekte waren damals völlig legal politisch tätig, es bestand also auch keine Notwendigkeit für die Polizei, sich unserer Mitarbeit zu bedienen. Wir haben das oft bitter zu spüren bekommen, vor allem den HVM fehlte die notwendige Rückendeckung der Behörde. ...

Der entscheidende Einschnitt für die Arbeit des Verfassungsschutzes waren die Verbotsurteile des Bundesverfassungsgerichtes gegen SRP und KPD. Mit dem Ende der »Legalität« begann für den Beschaffungsdienst ein tiefgreifender Wandel seiner Aufgaben. Die vorher ängstlich vermiedene Zusammenarbeit mit Exekutive und Justiz wurde zur zwingenden Notwendigkeit. Es begann die Zeit der »Aktionen«. In dieser Phase stehen wir noch heute. Ich will hier gar nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern nur darauf hinweisen, dass in dieser neuen Phase der HVM alten Stils durch den Behördenangestellten ersetzt wurde, dass die Auswertung einen wesentlich stärkeren Einfluss auszuüben begann und für uns die Schaffung einer Observationsgruppe unumgänglich war. Technische Hilfsmittel und personelle Verstärkung haben den Geldbedarf erhöht, der Beschaffungsdienst konnte kein Stiefkind bleiben. Aber wuchs das VM-Netz im gleichen Umfang? War nicht vielmehr die Werbung in illegalen Gruppen fast hoffnungslos geworden? Drohte nicht durch die exekutiven Aktionen eine Verminderung des VM-Bestandes, wie wir es besonders radikal in Ostwestfalen-Lippe erleben mussten?

...

So wie ich die Lage beurteile, gibt es für unseren Beschaffungsdienst nach diesen 10 Jahren noch eine Reihe von ungelösten Problemen...

### Bekämpfung gegnerischer Nachrichtendienste

Das Land Nordrhein-Westfalen war bei der Bekämpfung gegnerischer Nachrichtendienste lange Zeit völlig abstinent, obwohl vom Bund die Aufnahme dieser Arbeit wieder und wieder angeregt wurde. Wir als Beschaffer waren seit Jahren dieser Situation mit gebundenen Händen ausgeliefert. Bei uns fielen eine ganze Reihe nachrichtendienstlicher Erkenntnisse an, die wir einfach nicht verwerten konnten, weil die Bekämpfung der ND-Tätigkeit in unserem Lande lediglich den Alliierten oblag, wir keine Spiele aufnehmen durften und sogar die Abgabe an den BND nur privater Initiative entspringen durfte. Und das ausgerechnet in dem Lande, das erwiesenermaßen Schwerpunkt gegnerischer ND-Tätigkeit war und ist. Die Einrichtung des Referats II G ist ein Schritt nach vorn, doch wage ich zu bezweifeln, dass die ausschließliche Besetzung mit Kriminalbeamten und die Ausschaltung unseres Beschaffungsreferats eine Maßnahme ist, die auf die Dauer Erfolg verspricht. Denn eins glaube ich auch als Erkenntnis meiner 10-jährigen Dienstzeit aussprechen zu können, die Behandlung nachrichtendienstlicher Probleme ist kein Reservat kriminalpolizeilicher Tüchtigkeit, unsere Mitarbeiter bringen vielleicht ein Fingerspitzengefühl mit, das wichtiger ist als alles andere. Wir sind heute in einer Situation, dass der Gegner ND-Tätigkeit und politische Arbeit noch trennt. Es mehrten sich die Anzeichen, dass die säuberliche Scheidung eines Tages fallen könnte. Dann wird die ganze Problematik der Abstinentz vom II-G-Sektor akut werden, vielleicht wird man uns dann den Vorwurf machen, wir hätten nicht rechtzeitig Sorge getragen, auf diesen Umstand gebührend hinzuweisen ...

## **10 Öffentlichkeitsarbeit und Berichte des NRW-Verfassungsschutzes von 1949 - 1999**

### **Seit 1949: Berichte des Verfassungsschutzes für die Politik**

In der Anfangszeit des Verfassungsschutzes waren öffentliche Berichte über die Ergebnisse der Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden nicht vorgesehen. So heißt es in einem Grundsatzpapier der Amtsleiter der Verfassungsschutzbehörden von 1954 für die Innenministerkonferenz:

... grundsätzlich sollte eine Unterrichtung der Presse durch die Verfassungsschutzämter unterbleiben. In Bayern ist sie gesetzlich verboten ... Dagegen ist nichts daran auszusetzen, die seriöse Presse für eine positive Berichterstattung über den Verfassungsschutz zu interessieren. ...

Die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden waren vor allem für die jeweiligen Landes- oder Bundesregierungen bestimmt. So heißt es in der bereits zitierten Studie der Amtsleiter:

... Verfassungsschutz ist nicht Selbstzweck. Ausgewertete Informationen müssen, wenn sie jeder Nachprüfung standhalten, an die zuständigen Stellen (dem Minister, der Polizei, den Strafverfolgungsbehörden) weitergegeben werden. ...

Der Verfassungsschutz war nicht als ein Instrument zur Unterrichtung der Öffentlichkeit konzipiert. So heißt es in einer Denkschrift des ersten Leiters der Abteilung

für Verfassungsschutz im Innenministerium Nordrhein-Westfalen an den Ministerpräsidenten Steinhoff aus dem Jahre 1956:

... Der wesentliche Gedanke, sowohl auf Seiten der Besatzungsmacht als auch auf Seiten der deutschen Volksvertreter, hierbei war, die Wiederkehr einer Geheimen Staatspolizei zu vermeiden und doch der parlamentarisch verantwortlichen Staatsleitung die Beschaffung jener Nachrichten zu sichern, deren sie zur Erkennung verfassungsfeindlicher Bestrebungen bedurfte. ...

Folgerichtig war eine regelmäßige Unterrichtung des Landtages oder eine echte parlamentarische Kontrolle nicht vorgesehen. Allerdings sollten die »Vorstände demokratischer Parteien oder anerkannter staatstragender Organisationen (z.B. DGB) über beobachtete Infiltrations-, Unterwanderungs- und Spaltungsversuche seitens verfassungsfeindlicher Gruppen« regelmäßig unterrichtet werden. Dies wurde in Nordrhein-Westfalen in den 50er Jahren auch so praktiziert. Der wesentliche Informationsfluss richtete sich an den Innenminister. Die Sprecher der Oppositionsfraktionen und die Vorstände der demokratischen Parteien und des DGB wurden in Einzelgesprächen unterrichtet.

### **Seit den 60er Jahren: »Radikalismus-Berichte« für Politik und Behörden**

Aus den 60er Jahren existieren noch einzelne umfangreiche Berichte der Abteilung Verfassungsschutz über die jeweilige Situation im Links- und Rechtsextremismus. Diese Berichte waren an die Behörden der allgemeinen und inneren Verwaltung und an die Polizeibehörden gerichtet, also an die Regierungspräsidenten, die Oberkreisdirektoren und die Stadtdirektoren. Die Berichte enthielten eine Fülle von Einzelheiten, Analysen und personenbezogenen Daten und waren ohne Ausnahme als Verschlussache eingestuft. Sie gelangten daher zu keinem Zeitpunkt an die Presse oder an die Öffentlichkeit. Die noch vorhandenen Berichte werden derzeit digital aufbereitet und können in absehbarer Zeit - ohne personenbezogene Daten - der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

### **Seit 1968: Halbjahresberichte für den Landtag**

Eine regelmäßige periodische Unterrichtung des Landtags durch schriftliche Berichte begann erst Ende der 60er Jahre. 1968 beantragte die Fraktion der CDU die halbjährliche Unterrichtung des Landtags durch Berichte des Innenministers. Nach einmütiger Beratung im Hauptausschuss und einer entsprechenden Zusage der Landesregierung fasste der Landtag Nordrhein-Westfalen am 20. Juni 1969 einen einstimmigen Beschluss. Auf der Grundlage dieses Landtagsbeschlusses legt der Innenminister noch heute dem Landtag den jährlichen Verfassungsschutzbericht vor. Jeweils ein halbes Jahr später folgt ein Zwischenbericht über Erkenntnisse des Verfassungsschutzes aus dem laufenden Jahr.

Der erste Halbjahresbericht wurde dem Hauptausschuss des Landtags noch mündlich und persönlich vom damaligen Leiter der Verfassungsschutzabteilung vorgetragen. Erst ab 1970 wurden schriftliche Berichte durch eine Vorlage an den Hauptausschuss erstattet, der für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes federführend zuständig ist.

### **Seit 1977: NRW-Verfassungsschutzberichte für die Öffentlichkeit**

Seit 1977 gab der Innenminister jährliche Verfassungsschutzberichte für die Öffentlichkeit und den Landtag heraus. Der erste Verfassungsschutzbericht über das

Jahr 1977 erschien 1978 unter der Verantwortung des damaligen Innenministers Dr. Burkhard Hirsch.



### **NRW-Verfassungsschutzberichte 1977 bis 1989 - Umfang und Schwerpunkte**

Die jeweiligen Schwerpunkte bei der Beobachtung und Auswertung extremistischer Bestrebungen zwischen 1977 und 1989 finden sich in den Verfassungsschutzberichten für die Öffentlichkeit.

Der Umfang der Berichte blieb zwischen 1977 und 1989 fast unverändert zwischen 60 und 70 Broschürenseiten. Die Berichterstattung über den Linksextremismus war zunächst deutlich umfangreicher als die Berichterstattung über den Rechtsextremismus und den ausländischen Extremismus. Erst gegen Ende der 80er Jahre stieg der Umfang der Berichterstattung über den Rechtsextremismus merklich an.

### **NRW-Verfassungsschutzberichte von 1990 bis 1998 - Umfang, Schwerpunkte und Leitbild**

Der Umfang der NRW-Verfassungsschutzberichte nahm zwischen 1990 und 1998 erheblich zu.

Seit 1993 liegt der Umfang der gedruckten Broschüre bei ca. 300 Seiten. Die NRW-Verfassungsschutzberichte sind inzwischen anerkannte Nachschlagewerke

- für die Politik
- für Verwaltungsgerichte, staatliche und kommunale Behörden
- für Schulen, Lehrer und Träger der politischen Bildung
- für Multiplikatoren und interessierte Bürger.

Insofern hat sich das ursprüngliche Leitbild von einem Tätigkeitsbericht der nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzbehörde gewandelt. Es geht heute darum, möglichst gesicherte und vielfältige Informationen über die Aktivitäten extremistischer Gruppierungen jedermann zur Verfügung zu stellen. Dies machte zunehmend auch die Aufnahme von Originaldokumenten in Verfassungsschutzberichte erforderlich.

## **FAIRSTÄNDNIS-Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassenhass**

Als Antwort auf die Eskalation fremdenfeindlicher Anschläge besonders 1992 und 1993 haben die Innenminister von Bund und Ländern 1993 die Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unter dem Motto FAIRSTÄNDNIS - Menschenwürde achten gegen Fremdenhass gestartet. Das Land NRW beteiligt sich von Beginn an intensiv an dieser Kampagne. 1998 hat die ständige Konferenz der Innenminister (IMK) die Fortsetzung der Kampagne beschlossen.



Aufklärung über die »FAIRSTÄNDNIS-Kampagne« im »Pop-Train« der Deutschen Bahn AG im Jahr 1995

### **Seit 1996 Nutzung des Internets**

Im November 1996 ging die Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen als erste Verfassungsschutzbehörde mit einer eigenen Homepage ins Internet, deren Umfang und Präsentation laufend ausgebaut werden. Seitdem gab es mehr als 800.000 Zugriffe auf elektronische Berichte und Broschüren.

### **Seit 1999 Aufklärung per CD-ROM**

Im April 1999 wurde erstmals eine CD-Rom »VS-Info NRW '99« mit den Verfassungsschutzberichten seit 1978 und aktuellen Aufklärungsbroschüren über Skinheads und Skin-Musik, islamischen Extremismus und die Scientology-Organisation veröffentlicht. Bei dieser CD-Rom handelt es sich um das erste derartige Projekt in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der Basis dieser Dokumente ist die Entwicklung der Aufgaben und der Berichte des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes anschaulich nachzuvollziehen.

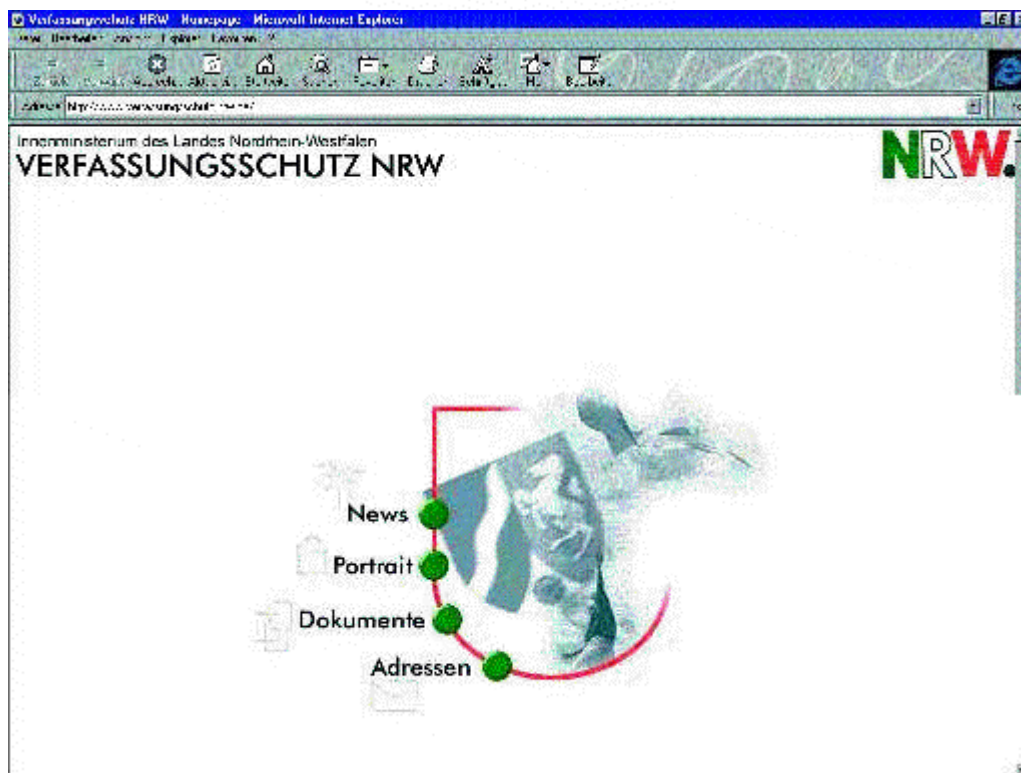
Mit der Nutzung der neuen Medien Internet und CD-Rom wird es möglich, noch weitergehende Informationen, z.B. Originaltexte, Grafiken oder sonstige Dokumente ohne allzu großen Kostenaufwand zur Verfügung zu stellen. Angesichts der zunehmenden Verbreitung extremistischer Propaganda über die neuen Medien ist es unabdingbar, dem mündigen Bürger auch über die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes eine kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischem Gedankengut zu ermöglichen.

### **Leitbildentwicklung: Vom »Republikschutz« zur »politisch analysierenden Aufklärungsbehörde«**

Insgesamt hat die »politische Aufklärungsarbeit« des NRW-Verfassungsschutzes in den letzten Jahren deutlich an Bedeutung und Gewicht gewonnen. Referenten des NRW-Verfassungsschutzes stehen heute in Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen bei Bildungseinrichtungen, Schulen oder auch in der Öffentlichkeit Re-

de und Antwort und klären über aktuelle Problemstellungen auf. Auch bei Messen, z.B. der »interschul«, der »didacta« oder der »Security« ist der NRW-Verfassungsschutz mit seinem Informationsangebot vertreten. Denn den besten Schutz unserer Verfassung bieten informierte und aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger.

Ein Schwerpunkt heute: Aufklärungsarbeit über die neuen Medien »CD-ROM« und »internet«



## Chronik 50 Jahre Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| <b>Anfang 1972</b>    | Bildung der »Bewegung 2. Juni« (Todesstag von Benno Ohnesorg).                                     |
| <b>28.01.1972</b>     | Regierungschefs von Bund und Ländern verabschieden den sog. Radikalenerlass.                       |
| <b>01.06.1972</b>     | Festnahme der RAF-Terroristen Baader, Meins und Raspe.   |
| <b>05.09.1972</b>     | Überfall auf das Quartier der israelischen Sportmannschaft bei den Olympischen Spielen in München. |
| <b>16./17.11.1973</b> | Sprengstoffanschläge von Mitgliedern der RZ in Berlin und Nürnberg.                                |

- 06.05.1974** Bundeskanzler Willy Brandt erklärt Rücktritt wegen der Spionagetätigkeit seines Mitarbeiters Günter Guillaume.
- 27.02.1975** Peter Lorenz, Berliner CDU-Vorsitzender, wird von Mitgliedern der »Bewegung 2. Juni« entführt.
- 24.04.1975** »Kommando Holger Meins« besetzt die Deutsche Botschaft in Stockholm.
- 05.06.1975** Dr. Burkhard Hirsch (F.D.P.) Innenminister bis 28.05.1980.
- 09.05.1976** Ulrike Meinhof begeht Selbstmord.
- 24.06.1976** Bundestag verabschiedet »Anti-Terror-Gesetz«, Bildung einer terroristischen Vereinigung« wird unter Strafe gestellt (§ 129a StGB).
- 07.04.1977** RAF ermordet Generalbundesanwalt Siegfried Buback.
- 28.04.1977** RAF-Anführer Baader, Ensslin und Raspe zu lebenslanger Haft verurteilt.
- 12.05.1977** Wilfried Graf von Hardenberg wird Leiter der Abteilung Verfassungsschutz; er tritt zum 01.09.1987 in den Ruhestand.
- 30.07.1977** RAF ermordet Jürgen Ponto, Vorstandssprecher der Dresdner Bank.
- 05.09.1977** Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer durch die RAF, seine Leiche wird später im Kofferraum eines abgestellten Pkw's gefunden.
- 02.10.1977** »Kontaktsperregesetz« tritt in Kraft; es wird sofort auf die in Haft befindlichen RAF-Terroristen angewandt.
- 13.10.1977** Lufthansa-Maschine »Landshut« wird von Palästinensern, die die Freilassung der RAF-Terroristen fordern, entführt.
- 18.10.1977** Baader, Ensslin und Raspe begehen in ihren Zellen Selbstmord.
- 12.12.1977** Renate Lutze - Sekretärin in Bundesministerium für Verteidigung - wird als Agentin für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) enttarnt.
- 1978** Erster Verfassungsschutzbericht des Landes NRW als Broschüre über das Jahr 1977.
- 17.01.1979** Ende der »Regelanfrage« zur Prüfung der Verfassungstreue von Beamten.
- 19.01.1979** MfS-Leutnant Werner Stiller läuft in den Westen über.
- 30.01.1980** Verbot der rechtsextremistischen »Wehrsportgruppe Hoffmann«.
- 04.06.1980** Dr. Herbert Schnoor (SPD) Innenminister bis 17.07.1995.
- 26.09.1980** Rechtsextremistischer Bombenanschlag auf dem Münchener Oktoberfest.
- 11.05.1981** Terroristen der RZ ermorden den hessischen Wirtschaftsminister Karry (F.D.P.).

- 21.07.1981** Verfassungsschutzgesetz NRW vom Landtag beschlossen.
- 15.11.1981** Ausschreitungen von Gegnern der Startbahn West.
- 27.11.1983** Gründung der REP.
- 24.11.1983** Verbot der neonazistischen ANS/NA.
- 01.02.1985** Dr. Ernst Zimmermann, Vorstandsvorsitzender der MTU, fällt einem RAF-Anschlag zum Opfer.
- 19.08.1985** Tiedge, im BfV für die Abwehr der DDR-Spionage zuständig, setzt sich in die DDR ab.
- 09.07.1986** Siemens Vorstandsmitglied Karl-Heinz Beckurts und sein Fahrer Opfer eines RAF-Anschlags.
- 08.09.1986** Anschlag der RAF auf das BfV.
- 10.10.1986** Gerold von Braunmühl, Leiter der politischen Abteilung im Auswärtigen Amt, wird Opfer eines RAF-Anschlags.
- 05.03.1987** Gründung der »DVU-Liste D« als Partei, seit 1992 DVU.
- 14.10.1987** Dr. Fritz-Achim Baumann wird Leiter der Abteilung für Verfassungsschutz.
- 09.02.1989** Verbot der rechtsextremistischen »Nationalen Sammlung«.
- 30.11.1989** Mordanschlag der RAF auf Alfred Herrhausen, Vorstandssprecher der Deutschen Bank.
- 07.06.1990** Beginn der Fahndungserfolge gegen RAF-Terroristen, die in der DDR untergetaucht waren.
- 01.04.1991** Detlev Karsten Rohwedder Opfer eines RAF-Anschlags.
- 18.09.1991** Angriff von Rechtsextremisten auf ein Ausländerwohnheim in Hoyerswerda, bei dem 30 Menschen verletzt werden.
- 10.04.1992** »Deeskalationserklärung« der RAF.
- 22. - 25.08.1992** Ausschreitungen jugendlicher Rechtsextremisten in Rostock gegen Ausländer.
- 21.11.92 – 23.12.1995** Anschläge der AIZ - vor allem auf Büros demokratischer Parteien und Wohnhäuser von Abgeordneten.
- 23.11.1992** Brandanschlag in Mölln durch Rechtsextremisten; 3 Türkinnen kommen ums Leben.
- 27.11. - 22.12.1992** Verbot der rechtsextremistischen »Nationalistische Front«, »Deutsche Alternative« und »Nationale Offensive«.
- 29./30.05.1993** Fremdenfeindlicher Brandanschlag in Solingen; 5 Türkinnen sterben.
- 27.06.1993** In Bad Kleinen sterben ein GSG-9-Beamter und der mutmaßliche RAF-Terrorist Wolfgang Grams.
- 14.08.1993** Symbolträchtiger »Rudolf-Heß-Gedenkmarsch« von Neonazis in Fulda.
- 26.11.1993** Betätigungsverbot für die PKK und ERNK in der Bundesrepublik.

- 1993** Innenminister von Bund und Ländern starten »FAIRSTÄNDIS«-Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
- 20.05.1994** Bundestag verschärft das Strafrecht zur Leugnung des Holocaust.
- 10.11.1994** Verbot der rechtsextremistischen Wiking-Jugend.
- 24.02.1995** »Freiheitlich Deutsche Arbeiterpartei« (FAP) und »Nationale Liste« (NL) werden verboten.
- 18.07.1995** Franz-Josef Kniola (SPD) Innenminister bis 09.06.1998.
- 05.09.1995** US-Neonazi Gary Rex Lauck wird von Dänemark an die Bundesrepublik ausgeliefert.
- Seit 1995** Sprunghafte Zunahme extremistischer Angebote im Internet.
- 15.11.1996** IM NRW startet als bundesweit erste Verfassungsschutzbehörde Informationsangebot im Internet.
- 01.03.1997** NPD/JN Demonstration in München leitet Kampagne gegen die sog. »Wehrmachtsausstellung« ein.
- 05./06.06.1997** Beschluss der Innenminister zur Beobachtung der Scientology-Organisation.
- 14.11.1997** Beginn der Hauptverhandlung gegen zwei mutmaßliche AIZ-Mitglieder vor dem OLG Düsseldorf.
- 20.03.1998** Gewalttätige Widerstandshandlungen militanter Linksextremisten beim Castor-Transport nach Ahaus.
- 20.04.1998** RAF erklärt ihre Auflösung.
- 10.06.1998** Dr. Fritz Behrens (SPD) wird Innenminister.
- 1998** Innenminister von Bund und Ländern beschließen Fortsetzung der »FAIRSTÄNDNIS«-Kampagne. Nach jahrelangem kontinuierlichen Rückgang waren 1997 die fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttaten in NRW und bundesweit erstmals wieder angestiegen.
- 14.02.1999** PKK-Führer Öcalan wird in Nairobi entführt und in die Türkei ausgeflogen. Botschafts- und Konsulatsbesetzungen in ganz Europa.
- 09.03.1999** Sprengstoffanschlag auf die in Saarbrücken gastierende Wehrmachtsausstellung.
- 21.03.1999** Neues Lagezentrum des NRW-Verfassungsschutzes zur elektronischen Kommunikation mit der Polizei geht in Betrieb.
- 30.04.1999** IM NRW stellt bundesweit erste CD-ROM einer Verfassungsschutzbehörde mit umfanglichem Aufklärungsmaterial vor.
- 29.06.1999** PKK-Führer Öcalan wird durch ein türkisches Gericht zum Tode verurteilt. In mehreren europäischen und deutschen Städten Protestdemonstrationen, vereinzelt auch Anschläge auf türkische Einrichtungen und Reisebüros.

## Endnoten

1. Siehe im Gegensatz dazu Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz (GG)
2. Zitiert nach Jürgen Becker in »Die wehrhafte Demokratie im Grundgesetz«, Handbuch des Staatsrechts, Heidelberg 1992
3. Christoph Gusy »Weimar - die wehrlose Republik?«, Tübingen 1991
4. Gusy (Endnote 3)
5. Abgedruckt bei Poetsch »Vom Staatsleben unter der Weimarer Verfassung«, zitiert nach Friedrich Karl Fromme »Die Streitbare Demokratie im Bonner Grundgesetz« in »Verfassungsschutz und Rechtsstaat«, Köln 1981
6. Fromme (Endnote 5)
7. so Richard Thoma, zitiert nach Becker (Endnote 2)
8. Hans-Gerd Jaschke »Wertewandel in Politik und Gesellschaft? - Ist die >streitbare Demokratie< noch zeitgemäß?« in »Verfassungsschutz in der Demokratie«, Köln 1990
9. Zitiert nach Becker (Endnote 2)
10. Beamte und Soldaten, mit Nuancen auch Angestellte des öffentlichen Dienstes, müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und für deren Erhaltung eintreten (so z.B. § 55 Abs. 2 Landesbeamtengesetz NW).
11. u.a. Fromme (Endnote 5)
12. Becker (Endnote 2)
13. § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen - VSG NW - vom 20. Dezember 1994 (GV.NW. 1995 S. 28)
14. § 5 Abs. 2 VSG NW (Endnote 13)
15. Fromme (Endnote 5)
16. Buchklappentext zu Michael Ostheimer »Verfassungsschutz nach der Wiedervereinigung«, Frankfurt am Main 1994
17. Wassermann »Abwehrbereitschaft ohne Vorbehalt der Richtung«, FAZ vom 2.7.1991, S. 12; zitiert nach Ostheimer (Endnote 16)
18. gemeint als Institution
19. Ostheimer (Endnote 16)
20. Buchklappentext zu Ostheimer (Endnote 16)
21. BVerfGE 30,1: der Verfassungsschutz könne nur wirksam arbeiten, »wenn seine Überwachungsmaßnahmen grundsätzlich geheim und deshalb auch einer Erörterung innerhalb eines gerichtlichen Verfahrens entzogen« blieben.
22. siehe § 3 Abs. 1 Nr. 1 VSG NW (Endnote 13)
23. siehe § 3 Abs. 4 VSG NW (Endnote 13)